



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Bericht der Bundesregierung

über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI

(Rentenversicherungsbericht 2016)

Inhalt

Verzeichnis der Übersichten.....	4
Verzeichnis der Schaubilder.....	6
Anhangsverzeichnis	7
Berichtsauftrag.....	9
Das Wichtigste in Kürze	11
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	13
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes.....	13
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	15
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	15
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand.....	17
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	18
3. Die Strukturen des Rentenbestandes.....	20
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	20
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	21
3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten.....	23
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	25
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	26
5.1 Einnahmen	26
5.2 Ausgaben	27
5.3 Vermögen.....	28
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	29
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2016 bis 2020.....	29
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	29
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	34
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2016 bis 2030	37
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	37
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	42
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	43
3.1 Rechtsstand	43
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt.....	44
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	44
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	48
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	51
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung	51
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	58

Teil C: Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	63
1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West im mittelfristigen Zeitraum bis 2020.....	63
2 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West bis 2030.....	64
3 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	68
4 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung.....	69
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	71
Anhang.....	ab 74

Verzeichnis der Übersichten

A 1	Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland	14
A 2	Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 in Deutschland.....	17
A 3	Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland.....	18
A 4	Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept zum 1. Juli 2015 in Deutschland.....	19
A 5	Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015.....	20
A 6	Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen.....	25
B 1	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2020.....	30
B 2	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2016 bis 2020	30
B 3	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2016 bis 2020	32
B 4	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2016 bis 2020	34
B 5	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2016 bis 2020	35
B 6	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2016 bis 2020	36
B 7	Erforderliche Beitragssätze in Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030	38
B 8	Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente).....	39
B 9	Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 in der mittleren Lohnvariante	40

B 10	Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2016 bis 2030 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	41
B 11	Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland	42
B 12	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2016 bis 2020	44
B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2016 bis 2020.....	45
B 14	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante	45
B 15	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung.....	49
B 16	Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 nach der mittleren Variante	50
B 17	Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2016 bis 2030 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	54
C 1	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	64
C 2	Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 1	66
C 3	Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 2	67
C 4	Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 3	68
C 5	Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	70
D 1	Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2015	71
D 2	Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2015	73

Verzeichnis der Schaubilder

1	Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2015	27
2	Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2015	28

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

- 1 Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2013
- 3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten
- 4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
- 5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015 in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2015 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2015 in Deutschland in den alten und den neuen Ländern
- 9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2015, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern
- 10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland nach Versicherungszeigen in den alten und neuen Ländern zum 31. Dezember 2015
- 11 Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2015
- 12 Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990

- 13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992
- 14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Versicherungszweigen ab 2013 in Deutschland

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahre 2020 46 % bzw. bis zum Jahre 2030 43 % unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 % bzw. bis zum Jahre 2030 22 % übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (BR-Drucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Der vorliegende Rentenversicherungsbericht 2016 zeigt entsprechende Szenarien im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahr 2030.
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt seit 1997 auch dar, „wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt“ (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI). Wie in den Vorjahren beschränkt sich die Darstellung im Rentenversicherungsbericht 2016 dabei auf die Auswirkungen der in der Umsetzung befindlichen bzw. bereits zurückliegenden Altersgrenzenanhebungen bei verschiedenen Rentenarten. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der 2014 zum zweiten Mal vorgelegt wurde.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversiche-

rung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert ausgehend von den aktuellen Daten auf Basis geltenden Rechts und unter Einbezug von Kabinettsbeschlüssen einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden fünfzehn Jahren.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den Zeitraum bis 2021 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 7. Oktober 2016 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die - entsprechend weiterentwickelt - auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2016 wird mit einer Zunahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um rund 1,4 %, für 2017 mit einer weiteren Zunahme um rund 1,1 % und für 2018 mit einer weiteren Zunahme um rund 0,9 % gerechnet. Für den anschließenden Zeitraum bis 2021 wird mit Zuwächsen von jährlich rund 0,2 % gerechnet. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer betragen die angenommenen Veränderungsraten im Jahr 2016 +2,4 %, 2017 +2,5 %, 2018 +2,5% und danach bis 2021 +2,9 % pro Jahr.

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes orientiert, wobei die aktuellen Bevölkerungsdaten zum 31.12.2015 sowie die tatsächlichen Wanderungssalden der letzten Jahre berücksichtigt wurden. Auch die Veränderung der Lebenserwartung wurde am aktuellen Rand angepasst. Im Vergleich zu heute wird die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen bis zum Jahr 2030 um 1,4 Jahre auf 22,5 Jahre ansteigen. Bei Männern wird ein Anstieg von 1,3 Jahren auf dann 19,1 Jahre erwartet. Bezüglich der Fertilität wird von einer zusammengefassten Geburtenziffer in Höhe von rund 1,4 ausgegangen. Darüber hinaus wird langfristig von einer jährlichen Nettozuwanderung von 200 000 Personen jährlich ausgegangen.

Ergebnisse

- Im Jahr 2016 sind die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis Oktober 2016 um rund 3,9 % gestiegen. Für das Jahresende 2016 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 32,2 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht 1,60 Monatsausgaben.
- Der Beitragssatz beträgt auch im Jahr 2017 18,7 %. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2021 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 20,2 % im Jahr 2025 bis auf 21,8 % im Jahr 2030.
- Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2030 um insgesamt rund 35 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,1 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern, das die Relation von Renten zu Löhnen zum Ausdruck bringt, beträgt derzeit rund 48 % und sinkt nach dem Jahr 2024 unter 47 % bis auf 44,5 % im Jahr 2030.
- Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 20 % bzw. 46 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % bzw. 43 % bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird - wie im Vorjahr - auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Geringfügig beschäftigte Personen zählen auch als Pflichtversicherte, wenn sie die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht beantragt haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits Rente bezogen haben oder verstorben waren.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. Januar 2013 liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 Euro regelmäßig nicht übersteigt. Es besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung; eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist auf Antrag möglich. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage oder drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die genannten Schwellenwerte gelten bis 2018, danach gilt wieder eine Höchstarbeitsdauer von 50 Arbeitstagen oder zwei Monaten. Für kurzfristige Beschäftigungen sind keine Abgaben zur Renten- und Krankenversicherung zu zahlen.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nach dem 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen.

Passiv Versicherte:

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Übersicht A1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2012	52 672 224	35 713 808	16 958 416
2013	52 971 882	36 193 892	16 777 990
2014	53 330 319	36 483 088	16 847 231
Männer			
2012	27 253 607	18 401 383	8 852 224
2013	27 414 202	18 656 097	8 758 105
2014	27 624 492	18 801 961	8 822 531
Frauen			
2012	25 418 617	17 312 425	8 106 192
2013	25 557 680	17 537 795	8 019 885
2014	25 705 827	17 681 127	8 024 700

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2014) rund 53,3 Mio. Versicherte (27,6 Mio. Männer, 25,7 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen. Aufgrund der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Pflichtversicherten deutlich gestiegen, während die Zahl der versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten - auch wegen der seit dem 1. Januar 2013 geltenden Rentenversicherungspflicht - zurückging.

Nach wie vor ist ein deutlicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei knapp 57 %, so ist er in den neuen Ländern mit gut 67 % höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiven Versicherten liegt in den neuen Ländern um 2 Prozentpunkte über dem Wert in den alten Ländern.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2013 bis 2015 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen. Von der Gesamtzahl der 1,47 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2015 entfallen gut 72 % (gut 1,06 Mio.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), rund 23 % (340 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 4 % (63 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Jahr 2015 7,7 % mehr Renten zu als im Vorjahr. Im Jahr 2014 lag dieser Wert bei 12,6 %.

Der Anstieg ist auf eine gestiegene Zahl der Altersrentenzugänge zurückzuführen, was teilweise demografisch bedingt ist, da weiterhin stärker besetzte Jahrgänge das Rentenalter erreichen. Darüber hinaus sind deutlich mehr Frauen zugegangen: Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs rund 51 Tsd. Fälle (bzw. 12,3 %). Die entsprechende Zuwachsrate bei den Männern betrug lediglich 3,4 % (rund 14 Tsd. Fälle).

Ursächlich für die hohen Zugänge bei den Frauen sind rentenrechtliche Regelungen. Mit dem Auslaufen der „Altersrente für Frauen“ und der „Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 ist ein Rentenzugang mit diesen Rentenarten ab dem 60. Lebensjahr nicht mehr möglich. Frühester Rentenbeginn ist

für diese Jahrgänge das Alter 63 mit Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte im Jahr 2015.

Bei der Rente für langjährig Versicherte ist bei den Männern lediglich ein schwacher Zuwachs von rund 62 Tsd. (im Jahr 2014) auf rund 65 Tsd. Personen (im Jahr 2015) zu beobachten; die Zahl bei den Frauen hat sich von rund 24 Tsd. (im Jahr 2014) auf fast 76 Tsd. Personen (im Jahr 2015) mehr als verdreifacht.

Bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte waren im Jahr 2015 rund 274 Tsd. Zugänge, 123 Tsd. mehr als im Vorjahr, zu verzeichnen. Davon waren 41 % Frauen. Betrachtet man nur die Zugänge im Alter 63 und 64 („Rente ab 63“) ist festzuhalten, dass die Anzahlen von rund 120 Tsd. Personen, davon 30 % Frauen (im Jahr 2014), auf rund 247 Tsd. Personen, davon 42 % Frauen, im Jahr 2015 gestiegen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit des abschlagfreien Zugangs in 2014 nur für ein halbes, in 2015 aber für ein ganzes Jahr gegeben war.

Durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Geburten bis 1992 erlangten im Jahr 2015 rund 39 Tsd. Personen ab Alter 65, größtenteils Frauen in den alten Bundesländern, erstmalig einen Rentenanspruch. Teilweise wurde die allgemeine Wartezeit durch Zahlung freiwilliger Beiträge erfüllt.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2015 lag auf dem bislang höchsten Niveau von rund 1,38 Mio. Die Struktur der Rentenwegfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederaufweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenen Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger) werden in der Rentenzugangsst Statistik nicht erfasst; in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2015 waren das 93.172 Fälle.

**Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung
ab 2013 in Deutschland**

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
	Deutschland			
2013	824 941	844 862	384 300	467 250
2014	994 415	830 894	367 700	461 999
2015	1 062 849	890 993	403 990	492 024
	Alte Länder			
2013	685 968	679 365	308 371	376 682
2014	823 266	670 185	297 004	374 718
2015	858 664	719 253	324 670	399 251
	Neue Länder			
2013	138 973	165 497	75 929	90 568
2014	171 149	160 709	70 696	87 281
2015	204 185	171 740	79 320	92 773

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (BR-Drucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlungsbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2015 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 25,2 Mio. Renten an rund 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner gezahlt (Übersichten 4 und 5 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten um gut 226 Tsd. und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um rund 205 Tsd. erhöht. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 78 % der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um gut 226 Tsd. resultiert aus der Zunahme des Versichertenrentenbestandes um knapp 268 Tsd. und dem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um 42 Tsd.

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
Anzahl			
2013	19 294 546	8 655 170	10 639 376
2014	19 349 147	8 698 262	10 650 885
2015	19 616 940	8 821 652	10 795 288
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat			
2013	760,43	993,77	570,60
2014	773,50	1 006,26	583,39
2015	812,72	1 024,62	639,56

Die Maßnahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes traten erst ab 1.7.2014 in Kraft und sind daher in dieser Statistik, insbesondere beim durchschnittlichen Rentenzahlbetrag an Frauen, erst im Jahr 2015 sichtbar.

Am 1. Juli 2015 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 1 025 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 076 Euro etwas höher als in den alten Ländern (1 012 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 640 Euro. Mit einem Wert von 838 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern - vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West - deutlich über dem der alten Länder von 586 Euro (vgl. Abschnitt 3.1; Teil A). Die Zahlbeträge für die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten (Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente) liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 797 Euro (alte Länder) bzw. 835 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist nur der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1 137 Euro höher als in den neuen Ländern (925 Euro).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Nachstehende Darstellung zeigt die Häufigkeit von Mehrfachrentenbezug (Rentenkumulation) in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2015 (Personenkonzept, siehe auch Übersicht 5 im Anhang). Eine Rentenkumulation liegt vor, wenn neben der Versichertenrente eine weitere Rente, in der Regel eine Hinterbliebenenrente, bezogen wird.

**Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher
Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem
Personenkonzept zum 1. Juli 2015 in Deutschland**

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- rentner	Mehrfach- rentner
	Anzahl		
insgesamt	20 822 209	16 729 832	4 092 377
Männer	8 917 245	8 393 116	524 129
Frauen	11 904 964	8 336 716	3 568 248
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	909,16	825,05	1 253,00
Männer	1 034,27	1 013,32	1 369,76
Frauen	815,45	635,51	1 235,85

Am 1. Juli 2015 erhielten von den rund 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,6 % (gut 4 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Rund 87,2 % der Mehrfachrentner waren Frauen. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer in den alten Ländern keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Rund 30 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit 29,2 % wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (33,1 %).

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2015 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 825 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1 253 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern über denen in den alten Ländern.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

Übersicht A5

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Alte Länder	Neue
		Männer	
Anzahl der Renten	6 923 851	5 338 734	1 585 117
Entgeltpunkte pro Jahr	0,9881	0,9942	0,9675
Ø Zahl der Jahre	41,47	40,55	44,56
Ø Rentenzahlbetrag	1 098,94	1 107,28	1 070,84
		Frauen	
Anzahl der Renten	8 916 407	6 880 286	2 036 121
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7703	0,7608	0,8025
Ø Zahl der Jahre	30,79	28,07	39,97
Ø Rentenzahlbetrag	661,66	610,44	834,72

Die Versichertenrenten an Männer beruhten zum 31. Dezember 2015 im Durchschnitt auf rund 41,5 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 0,99 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittliche rentenrechtlich relevante Erwerbsbiografie der Männer in den neuen Ländern ist

mit 44,56 Jahre um gut 4 Jahre länger als in den alten Ländern mit 40,55 Jahren (Übersicht A 5).

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt rund 30,8 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,77 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde. Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit knapp 12 Jahren (28,07 Jahre in den alten Ländern, 39,97 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern.

Die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge bei den Frauen sind sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern niedriger als bei den Männern. Dies hat verschiedene Ursachen: Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basiert im Unterschied zu den Renten an Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen Ländern).

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlungsbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2015.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2015 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 4,67 Mio. Witwenrenten und 619 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,338 Mio. Witwenrenten und 574 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das eigene Erwerbs- oder das Erwerbssatzeinkommen den Freibetrag von 771,14 Euro/Monat in den alten Ländern und von 714,12 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 1,167 Mio. Witwen (34,9 % der überprüften Renten) und 491 Tsd. Witwern (85,5 % der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um rund 105 Euro/Monat auf 561 Euro/Monat bei Witwen und um rund 183 Euro/Monat auf 276 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort im Gegensatz zu den alten Ländern mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o.g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 906 Tsd. Witwenrenten waren rund 849 Tsd. zu prüfen (93,7 %) und davon wurden 546 Tsd. um durchschnittlich 95 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern waren von den insgesamt rund 3,8 Mio. Witwenrenten 2,49 Mio. zu prüfen (66,0 %) und lediglich 620 Tsd. waren um durchschnittlich 109 Euro/Monat zu kürzen. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31.12.1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Für ab 1992 geborene Kinder werden dem erziehenden Elternteil, in der Regel der Mutter, nach dem SGB VI die ersten 36 Lebensmonate des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt. Als Zeiten der Kindererziehung werden für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz hierfür seit dem 1. Juli 2014 nicht mehr 12 Monate, sondern 24 Monate anerkannt. Kindererziehungszeiten werden rentenrechtlich wie Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der bzw. die Versicherte, dem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so gestellt, als ob er durchschnittlich verdient hätte.

Über die Kindererziehungszeit hinaus führen nach 1992 liegende Erziehungszeiten (sog. Berücksichtigungszeiten) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes in bestimmtem Rahmen zu einer Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten. Für die nach 1992 liegende zeitgleiche Erziehung zweier Kinder unter 10 Jahren erfolgt eine Gutschrift von bis zu 0,0278 Entgeltpunkten je Kalendermonat.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben, da meist ihnen die Kindererziehungszeit zugeordnet wird.

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde zuletzt für das Jahr 2015 von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2015 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 572 Euro, alleinstehende Männer von 1 593 Euro und alleinstehende Frauen von 1 422 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2015 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 257 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 389 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 370 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 63 % aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 % am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 15 %. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 23 % deutlich höher als in den neuen Ländern mit rund 15 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Männern: In den alten Ländern resultieren 20 %, in den neuen Ländern nur rund 8 % der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen.

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transfer-Leistungen	Restliche Einkommen
	in %				
Deutschland					
Alle Personen	63	22	8	1	7
Ehepaare	56	22	8	0	13
Alleinstehende Männer	60	22	8	1	9
Alleinstehende Frauen	71	17	6	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	58	25	9	1	8
Ehepaare	50	26	10	0	13
Alleinstehende Männer	55	25	9	1	9
Alleinstehende Frauen	67	20	7	1	5
Neue Länder					
Alle Personen	90	3	3	0	4
Ehepaare	81	4	3	0	12
Alleinstehende Männer	89	3	3	1	5
Alleinstehende Frauen	94	2	2	0	2

Quelle: ASID 2015

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 2 bis 4 % der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein über-

durchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 8 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.

- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinst-Renten liegt das Bruttoeinkommen nur geringfügig über dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 10 % am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen - nämlich auf 45 Entgeltpunkten - beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 94,1 % bis zum 1. Juli 2016.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2015 die Männer in den neuen Ländern 90,9 %. Bei den Frauen entwickelte sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 108,2 %. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 146,7 % (Männer 108,8 %).

Zum Stichtag 1. Juli 2015 betrug das Verhältnis der Gesamtrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern 107,9 % bei den Männern und 136,6 % bei den Frauen (Über-

sicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1997 (Männer 100,7 %, Frauen 123,6 %) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner, sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Standardrenten beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch nennenswerte Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

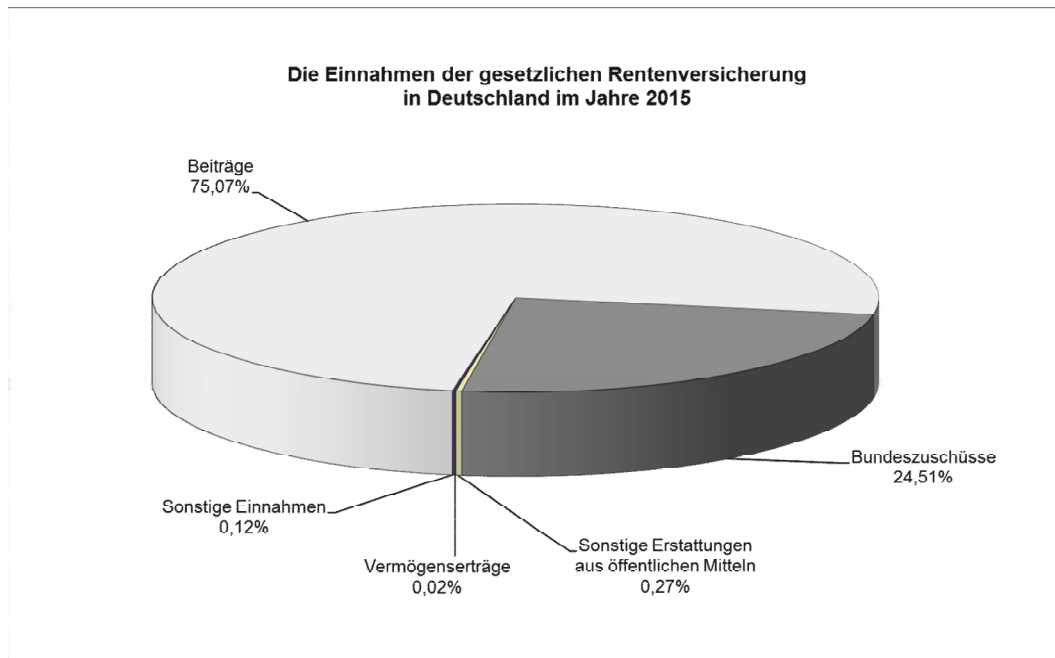
In 2015 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 276,2 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen über dem Vorjahresergebnis von knapp 269,4 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 207,3 Mrd. Euro auf Beiträge und ca. 67,7 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (62,4 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,3 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um gut 5,7 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen 90 % auf Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze sind zum 1. Januar 2015 in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 % und in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 24,8 % gesenkt worden und sind seitdem stabil.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2015 mit 40,2 Mrd. Euro um gut 400 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuereinkommens entspricht, betrug gut 10,6 Mrd. Euro. Weitere 11,6 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss verringerte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 36 Mio. Euro auf knapp 5,3 Mrd. Euro.

Schaubild 1



5.2 Ausgaben

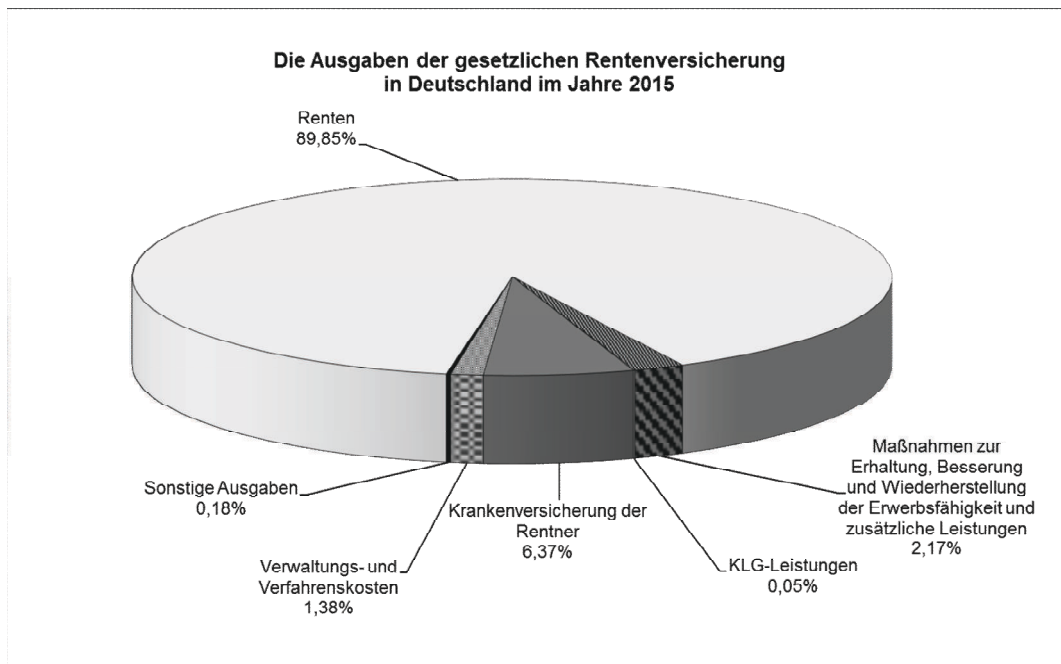
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2015 ohne interne Zahlungsströme auf knapp 277,7 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 11,6 Mrd. Euro (4,3 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen gut 249,6 Mrd. Euro, das sind 4,4 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2015 auf 17,7 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2015 hochgerechnet einen Betrag von ca. 13,1 Mrd. Euro aus; die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz (KLG) betrugen 146 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % gestiegen und lagen damit um 353 Mio. Euro (5,5 %) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2015 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2



5.3 Vermögen

Im Jahr 2015 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Ausgaben die Summe der Gesamteinnahmen um 1,6 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2015 hat sich damit auf knapp 45,5 Mrd. Euro verringert (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2015 um 990 Mio. Euro auf 34,0 Mrd. Euro gesunken; das entsprach rund 1,77 Monatsausgaben im Jahre 2015.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 297 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2016 bis 2020

1.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus und berücksichtigen darüber hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden sowie vom Kabinett beschlossene finanzwirksame Maßnahmen. Im RVB 2016 sind daher die Finanzwirkungen des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) ab dem Jahr 2017 berücksichtigt.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 7. Oktober 2016 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und
des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2020**
- Beträge in Mio. Euro -

	2016	2017	2018	2019	2020
Erforderlicher Beitragssatz in %	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	214 775	223 134	230 491	237 560	244 790
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	64 460	67 668	69 586	72 020	74 409
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	189	184	177	171	165
Vermögenserträge	33	3	0	0	2
sonstige Einnahmen	200	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	280 407	291 738	301 004	310 501	320 116
Ausgaben					
Rentenausgaben	245 702	255 041	263 023	272 341	282 295
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	17 379	18 040	18 603	19 261	19 964
Leistungen zur Teilhabe	6 150	6 483	6 793	6 954	7 112
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	6 934	7 233	7 505	7 827	8 167
Wanderungsausgleich	2 559	2 660	2 705	2 798	2 879
KLG-Leistungen	110	84	62	44	28
Beitragserstattungen	87	89	91	94	97
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 760	3 854	3 947	4 062	4 181
Sonstige Ausgaben	55	42	42	42	42
Ausgaben insgesamt	282 736	293 526	302 773	313 424	324 765
Einnahmen - Ausgaben	-2 329	-1 788	-1 768	-2 923	-4 649
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	32 151	30 599	29 178	26 640	22 417
Änderung gegenüber Vorjahr	-1 885	-1 552	-1 421	-2 538	-4 223
Eine Monatsausgabe	20 037	20 744	21 434	22 195	23 016
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,60	1,48	1,36	1,20	0,97

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer sind als in den alten Ländern, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab, so dass in den neuen Ländern mehr Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt wurden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2016 bis 2020**
- Beträge in Mio. Euro -

	2016	2017	2018	2019	2020
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,40	2,50	2,40	2,90	2,90
Entwicklung der beitragspflichtigen					
Versichertenzahl in %	1,53	1,22	0,98	0,23	0,24
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 066	2 043	2 019	2 019	2 019
Beitragssatz in %	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
Anpassungssatz zum 1.7. in %	4,25	1,77	2,71	2,54	2,76
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	187 014	194 328	200 773	206 970	213 309
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	50 554	53 302	54 915	56 972	59 024
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	639	639	639	639	639
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	140	136	130	126	121
Vermögenserträge	31	3	0	0	2
sonstige Einnahmen	184	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	217 457	228 809	236 499	244 424	252 501
Ausgaben					
Rentenausgaben	193 964	201 310	207 988	215 857	224 347
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 618	14 134	14 603	15 156	15 752
Leistungen zur Teilhabe	4 981	5 250	5 500	5 629	5 757
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 850	5 045	5 238	5 467	5 713
Wanderungsausgleich	1 187	1 224	1 270	1 320	1 365
KLG-Leistungen	98	72	50	32	16
Beitragserstattungen	84	86	88	91	93
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 077	3 154	3 230	3 323	3 420
Sonstige Ausgaben	49	32	32	32	32
Ausgaben insgesamt	200 803	210 710	218 039	226 625	235 900
Einnahmen - Ausgaben	16 654	18 100	18 459	17 799	16 601

Umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen, die die Bundesagentur für Arbeit für die Versicherung ihrer Leistungsempfänger an die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den alten und den neuen Ländern zugeordnet, obwohl die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern ist. Hierdurch werden im Ergebnis in der Rentenversicherung in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus

Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

Übersicht B 3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2016 bis 2020**
- Beträge in Mio. Euro -

	2016	2017	2018	2019	2020
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,50	2,60	2,50	3,00	3,00
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,54	1,22	0,97	0,24	0,23
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	629	622	615	615	615
Beitragssatz in %	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
Anpassungssatz zum 1.7. in %	5,95	2,06	2,80	2,63	2,85
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	27 761	28 805	29 718	30 590	31 481
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	13 906	14 365	14 671	15 048	15 385
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	111	111	111	111	111
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	49	48	46	45	43
Vermögenserträge	2	0	0	0	0
sonstige Einnahmen	16	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	62 950	62 929	64 506	66 076	67 615
Ausgaben					
Rentenausgaben	51 738	53 731	55 036	56 485	57 949
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	3 761	3 905	4 000	4 106	4 212
Leistungen zur Teilhabe	1 169	1 233	1 293	1 324	1 355
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	2 084	2 188	2 267	2 360	2 454
Wanderungsausgleich	1 372	1 436	1 435	1 478	1 514
KLG-Leistungen	12	12	12	12	12
Beitragserstattungen	3	3	3	3	3
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	683	700	718	739	761
Sonstige Ausgaben	6	10	10	10	10
Ausgaben insgesamt	81 933	82 816	84 733	86 799	88 864
Einnahmen - Ausgaben	-18 983	-19 887	-20 228	-20 722	-21 250

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich rechnerische Überschüsse zwischen 16,6 Mrd. Euro und 18,5 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese werden die rechnerischen Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt im gesetzlich vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-

fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusenken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften beträgt der Beitragssatz im Jahr 2017 weiterhin 18,7 %. Auf diesem Niveau bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2021.

Zum Ende des Jahres 2016 beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage 32,2 Mrd. Euro (1,6 Monatsausgaben). Im Jahr 2015 waren es noch 34,0 Mrd. Euro (1,77 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Folgejahren der Vorausberechnung weiter abgebaut und liegt zum Ende des Mittelfristzeitraums 2020 bei 22,4 Mrd. Euro (0,97 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls von geltendem Recht ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2016 bis 2020 in Mio. Euro**

	2016	2017	2018	2019	2020
Beitragssatz in %	24,8	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	653	630	607	589	572
Wanderungsausgleich	2 558	2 660	2 705	2 798	2 879
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	9	7	6	6	5
Vermögenserträge	4	4	4	4	4
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3 225	3 302	3 324	3 398	3 461
Bundeszuschuss	5 244	5 230	5 196	5 134	5 085
Einnahmen insgesamt	8 469	8 532	8 520	8 531	8 546
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7 425	7 460	7 425	7 416	7 409
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	564	569	568	568	569
Leistungen zur Teilhabe	46	47	47	48	49
Knappschaftsausgleichsleistung	257	278	298	313	329
KLG-Leistungen	3	3	4	4	4
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	113	116	119	123	126
Sonstige Ausgaben	60	60	60	60	60
Ausgaben insgesamt	8 469	8 532	8 520	8 531	8 546

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt die Höhe des Bundeszuschusses kontinuierlich von 2016 bis 2020 von gut 5,2 auf knapp 5,1 Mrd. Euro ab. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentenbestand.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern
von 2016 bis 2020 in Mio. Euro**

	2016	2017	2018	2019	2020
Beitragssatz in %	24,8	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	447	422	398	377	358
Wanderungsausgleich	1 187	1 224	1 269	1 320	1 365
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	7	6	5	4	4
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1 645	1 656	1 677	1 706	1 730
Bundeszuschuss	4 423	4 431	4 388	4 353	4 326
Einnahmen insgesamt	6 068	6 087	6 065	6 059	6 056
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5 272	5 267	5 223	5 200	5 177
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	398	399	398	397	397
Leistungen zur Teilhabe	34	34	35	36	36
Knappschaftsausgleichsleistung	254	274	294	310	326
KLG-Leistungen	3	3	3	3	3
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	83	85	87	90	93
Sonstige Ausgaben	24	24	24	24	24
Ausgaben insgesamt	6 068	6 087	6 065	6 059	6 056

Dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung steht der Wanderungsausgleich gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen, vor allem in den neuen Ländern.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern
von 2016 bis 2020 in Mio. Euro**

	2016	2017	2018	2019	2020
Beitragssatz in %	24,8	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	206	208	209	212	215
Wanderungsausgleich	1 372	1 436	1 435	1 478	1 514
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	2	1	1	1	1
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1 581	1 646	1 647	1 692	1 731
Bundeszuschuss	820	799	808	781	760
Einnahmen insgesamt	2 401	2 445	2 455	2 472	2 490
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2 153	2 193	2 201	2 216	2 231
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	166	169	170	171	172
Leistungen zur Teilhabe	12	12	12	13	13
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	3	3	3
KLG-Leistungen	0	0	1	1	1
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	30	31	32	33	34
Sonstige Ausgaben	36	36	36	36	36
Ausgaben insgesamt	2 401	2 445	2 455	2 472	2 490

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2016 bis 2030

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2030 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Der Beitragssatz bleibt im Jahr 2017 unverändert bei 18,7 %. Infolge der Verstetigungsregel ist dies in der mittleren Variante bis 2021 der Fall. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 20,2 % im Jahr 2025 bis auf 21,8 % im Jahr 2030.

Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Die bis zum Jahr 2020 geltende Beitragssatzobergrenze von 20 % wird in allen neun Modellvarianten nicht überschritten. Die danach bis zum Jahr 2030 geltende Beitragssatzobergrenze von 22 % wird bei angenommener niedriger Beschäftigungsentwicklung im Jahr 2030 verletzt. In der mittleren Variante wird die Beitragssatzobergrenze mit einem Beitragssatz von 21,8 % jedoch eingehalten.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 % unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist

auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 7

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2016		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2017		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2018		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,6
2019		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,6
2020		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,6
2021		19,2	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,6
2022		19,9	19,5	18,7	19,7	18,9	18,7	19,1	18,7	18,6
2023		20,0	19,9	19,6	20,1	19,8	18,9	20,0	19,3	18,7
2024		20,4	20,1	19,9	20,2	20,0	19,8	20,1	19,9	19,7
2025		20,6	20,3	20,0	20,5	20,2	20,0	20,4	20,2	19,9
2026		21,0	20,7	20,4	20,9	20,6	20,2	20,8	20,4	20,1
2027		21,4	21,0	20,6	21,2	20,9	20,6	21,1	20,8	20,4
2028		21,6	21,3	21,0	21,5	21,1	20,8	21,5	21,1	20,7
2029		22,0	21,7	21,3	21,9	21,6	21,2	21,7	21,4	21,1
2030		22,3	22,0	21,6	22,2	21,8	21,5	22,1	21,7	21,4

Anmerkungen

- 1) Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben:
Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.
- 2) a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2021 bis 2030 in Höhe von 3,0 % in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2017 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.
b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2017:
1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang
aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungs-niveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Versorgungs-niveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	32	1 256	53,0
2011	19,9	1 236	50,1	38	1 274	51,7
2012	19,6	1 263	49,4	45	1 308	51,2
2013	18,9	1 266	48,9	52	1 319	50,9
2014	18,9	1 287	48,1	60	1 347	50,4
2015	18,7	1 314	47,7	68	1 382	50,2
2016	18,7	1 370	48,0	77	1 448	50,7
2017	18,7	1 395	48,2	87	1 482	51,2
2018	18,7	1 432	48,1	97	1 530	51,4
2019	18,7	1 469	48,0	109	1 577	51,5
2020	18,7	1 509	47,9	121	1 630	51,7
2021	18,7	1 553	47,8	134	1 686	52,0
2022	18,9	1 590	47,7	148	1 737	52,2
2023	19,8	1 624	47,6	162	1 785	52,4
2024	20,0	1 643	47,0	176	1 819	52,1
2025	20,2	1 678	46,5	191	1 868	51,8
2026	20,6	1 714	46,2	207	1 921	51,8
2027	20,9	1 744	45,8	224	1 969	51,7
2028	21,1	1 777	45,3	242	2 019	51,5
2029	21,6	1 814	45,0	261	2 075	51,5
2030	21,8	1 844	44,5	278	2 122	51,2

Hinweise / Annahmen

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 %
- Verzinsung der Riester-Rente bis 2014: 4,0 %, 2015: 3,5 %, 2016: 3,0 %, 2017: 2,5 %, danach schrittweiser Anstieg auf 4,0 % bis 2020, danach konstant; Verwaltungskosten 10 %
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt

Das Sicherungsniveau vor Steuern beträgt derzeit rund 48 % und sinkt nach dem Jahr 2024 unter 47 % bis auf 44,5% im Jahr 2030. Das Mindestsicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 wird somit ein-

gehalten. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente kann nahezu über den gesamten Vorausberechnungszeitraum der Rentenzugänge zwischen gut 50 % und 52 % gehalten werden. Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf die hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 in Verbindung mit der rückläufigen Lohnentwicklung im selben Jahr zurückzuführen. Der Rückgang ab dem Jahr 2011 resultiert aus der positiven Lohnentwicklung in Verbindung mit dem Abbau des Ausgleichsbedarfs ab der Rentenanpassung zum 1. Juli 2011. Seit dem Abschluss des Abbaus des Ausgleichsbedarfs mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 entfällt der Einfluss dieser Effekte auf das Sicherungsniveau vor Steuern.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2030. In allen drei Varianten wird die Nachhaltigkeitsrücklage ab 2016 weiter zurückgeführt.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 in der mittleren Lohnvariante**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2016	280,4	282,7	32,2	280,4	282,7	32,2	280,4	282,7	32,2
2017	291,1	293,5	29,9	291,7	293,5	30,6	292,4	293,5	31,3
2018	299,6	302,6	27,2	301,0	302,8	29,2	302,5	302,9	31,2
2019	308,2	313,0	22,7	310,5	313,4	26,6	312,9	313,8	30,6
2020	316,8	324,1	15,9	320,1	324,8	22,4	323,5	325,4	29,1
2021	326,0	336,4	5,9	330,2	337,3	15,7	334,6	338,3	25,8
2022	348,9	350,2	5,3	341,5	351,4	6,4	343,7	352,7	17,2
2023	362,3	361,6	6,5	364,0	364,9	6,1	355,6	367,0	6,3
2024	370,7	371,2	6,7	375,0	375,6	6,1	381,1	380,3	7,9
2025	382,6	383,2	6,7	386,1	386,6	6,3	389,7	391,3	6,9
2026	396,4	396,7	7,2	400,9	400,5	7,4	403,6	404,2	7,1
2027	409,0	410,3	6,7	414,3	414,8	7,6	419,5	419,6	7,7
2028	422,1	423,6	6,0	426,1	428,4	6,1	432,0	433,7	6,8
2029	437,7	437,9	6,6	444,0	443,4	7,5	448,5	448,7	7,5
2030	452,3	452,7	7,1	457,0	458,5	6,9	463,6	464,4	7,7

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:
alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:
E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. auch Abschnitt 3.3.1, Teil B). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 22,8 % und 23,3 %.

Übersicht B 10

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben
und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern
von 2016 bis 2030 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamtausgaben
2016	16,7	-19,0	-2,3	50,6	13,9	64,5	22,8
2017	18,1	-19,9	-1,8	53,3	14,4	67,7	23,1
2018	18,5	-20,2	-1,8	54,9	14,7	69,6	23,0
2019	17,8	-20,7	-2,9	57,0	15,0	72,0	23,0
2020	16,6	-21,2	-4,6	59,0	15,4	74,4	22,9
							22,8
2021	14,8	-21,9	-7,1	61,3	15,8	77,1	22,8
2022	12,8	-22,6	-9,8	64,0	16,2	80,2	23,2
2023	20,7	-21,6	-1,0	67,8	16,9	84,7	23,3
2024	21,0	-21,7	-0,6	70,1	17,3	87,3	23,3
2025	21,2	-21,7	-0,5	72,4	17,6	90,0	23,3
							23,3
2026	22,2	-21,8	0,4	75,3	18,0	93,3	23,2
2027	21,6	-22,1	-0,5	78,0	18,4	96,5	23,3
2028	20,1	-22,4	-2,3	80,6	18,8	99,4	23,2
2029	22,7	-22,2	0,6	84,0	19,3	103,3	23,2
2030	21,0	-22,4	-1,5	86,8	19,6	106,4	23,2

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Zentraler Gegenstand der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung ist die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

Übersicht B 11

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2016 bis 2030 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro
- Deutschland -**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2016	3 225	8 469	5 244	3 225	8 469	5 244	3 225	8 469	5 244
2017	3 296	8 531	5 235	3 302	8 532	5 230	3 308	8 534	5 226
2018	3 312	8 540	5 228	3 324	8 520	5 196	3 336	8 575	5 240
2019	3 301	8 593	5 292	3 398	8 531	5 134	3 496	8 690	5 194
2020	3 329	8 636	5 307	3 461	8 546	5 085	3 596	8 779	5 183
2021	3 418	8 681	5 262	3 588	8 566	4 978	3 763	8 863	5 100
2022	3 485	8 721	5 237	3 731	8 573	4 842	3 912	8 957	5 045
2023	3 617	8 731	5 114	4 020	8 549	4 529	4 197	9 032	4 835
2024	3 748	8 708	4 960	4 181	8 477	4 296	4 494	9 069	4 576
2025	3 852	8 670	4 817	4 347	8 406	4 059	4 739	9 072	4 334
2026	3 951	8 650	4 699	4 561	8 375	3 814	4 976	9 096	4 120
2027	4 071	8 643	4 572	4 763	8 333	3 570	5 271	9 144	3 873
2028	4 183	8 628	4 446	4 950	8 283	3 334	5 555	9 184	3 628
2029	4 301	8 615	4 314	5 216	8 248	3 032	5 859	9 221	3 362
2030	4 418	8 608	4 191	5 417	8 208	2 792	6 171	9 269	3 097

Entsprechend dieser drei nach dem Entgeltzuwachs unterschiedenen Varianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2016 bis 2030 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2030 gegenüber seinem Wert 2016 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 16 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 26. Oktober 2016 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus. Berücksichtigt werden darüber hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden sowie vom Kabinett beschlossene finanzwirksame Maßnahmen. Im RVB 2016 sind daher die Finanzwirkungen des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) ab dem Jahr 2017 berücksichtigt. Durch die entsprechenden Regelungen entstehen der Rentenversicherung zunächst Mehreinnahmen von 66 Mio. Euro in 2017, die durch zunehmende Mehrausgaben gemindert werden (ab 2020 überwiegen die Mehrausgaben).

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Voraus-schätzungen“ vom 7. Oktober 2016 für die Jahre 2016 bis 2020 wird für die durchschnittli-chen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12

Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2016 bis 2020

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2016	+ 2,4	+ 1,4	2 695
2017	+ 2,5	+ 1,1	2 665
2018	+ 2,5	+ 0,9	2 634
2019	+ 2,9	+ 0,2	2 634
2020	+ 2,9	+ 0,2	2 634

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Ländern.

Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2016 bis 2020

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2016	+ 2,4	+ 2,5	+ 1,53	+ 1,54
2017	+ 2,5	+ 2,6	+ 1,22	+ 1,22
2018	+ 2,4	+ 2,5	+ 0,98	+ 0,97
2019	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,23	+ 0,24
2020	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,24	+ 0,23

b) langfristige Annahmen

Im Jahr 2021 wird in der mittleren Variante bei der Entgeltentwicklung eine Zuwachsrates von 2,9 % in den alten Bundesländern und 3,0 % in den neuen Bundesländern angenommen. Im Anschluss daran verbleibt die Zuwachsrates ab dem Jahr 2022 sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern konstant auf einem Niveau von 3,0 % pro Jahr. In Teil C des Berichts werden weitere Annahmen hinsichtlich der langfristigen Lohnentwicklung in West und Ost aufgezeigt.

Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsrates der mittleren Variante ab 2017 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsrates der mittleren Variante ebenfalls ab 2017 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen, sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2030 sind für die mittlere Variante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2017 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2016 bis 2030 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante

- Beträge in Euro -

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾	Aktuelle Rentenwerte ²⁾	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2016	36 267	30,45	74 400	6 200
2017	37 103	30,99	76 200	6 350
2018	38 008	31,83	78 000	6 500
2019	39 110	32,64	80 400	6 700
2020	40 244	33,54	82 200	6 850
2021	41 411	34,50	84 600	7 050
2022	42 653	35,33	87 000	7 250
2023	43 933	36,08	89 400	7 450
2024	45 251	36,51	92 400	7 700
2025	46 609	37,28	94 800	7 900
2026	48 007	38,08	97 800	8 150
2027	49 447	38,76	100 800	8 400
2028	50 930	39,49	103 800	8 650
2029	52 458	40,31	106 800	8 900
2030	54 032	40,98	109 800	9 150

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2020 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig ist die Entwicklung der Beschäftigung vom demografischen Wandel und der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung geprägt. Die Vorausberechnungen orientieren sich an den Annahmen der mittleren Variante am Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ und der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich vom Jahr 2017 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2020 wird die Spreizung bis 2030 zurück geführt.

Ausgehend von rund 31,7 Mio. Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2016 ergibt sich in den Modellrechnungen, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2030

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 3,0 Mio. auf rund 28,6 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 1,7 Mio. auf rund 29,9 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,4 Mio. auf rund 31,3 Mio. ansteigt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2016 rund 5,6 Mio. Personen. Bis zum Jahr 2030 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,8 Mio. auf rund 4,8 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,5 Mio. auf rund 5,1 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,3 Mio. auf rund 5,3 Mio. abnimmt.

Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden dieselben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2017 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten wird auf die bisher eingetretene Entwicklung aufbauend modellhaft unterstellt, dass deren Gesamtzahl in den alten Ländern im Jahr 2016 um rund 7,0 % zurückgeht. Der prozentuale Rückgang reduziert sich in den Folgejahren schrittweise bis zum Jahr 2020 auf 6,6 %. Für die neuen Länder wird modellhaft eine Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten von 2016 bis 2019 um jährlich rund 2,2 % und im Jahr 2020 von gut 2,1 % unterstellt.

b) langfristige Annahmen

Auch ab 2021 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur mittelfristigen Entgeltannahme wird in der oberen bzw. unteren Variante eine um einen Prozentpunkt erhöhte bzw. verminderte Entgeltsteigerung gegenüber der mittleren Variante angenommen.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Länder ein Versichertenrückgang von 1,0 % ab dem Jahr 2021 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2016	39 022	17 853	-7,0	-2,2
2017	36 338	17 458	-6,9	-2,2
2018	33 869	17 077	-6,8	-2,2
2019	31 601	16 710	-6,7	-2,2
2020	29 515	16 355	-6,6	-2,1
2021	29 220	16 191	-1,0	-1,0
2022	28 928	16 029	-1,0	-1,0
2023	28 639	15 869	-1,0	-1,0
2024	28 353	15 710	-1,0	-1,0
2025	28 069	15 553	-1,0	-1,0
2026	27 788	15 397	-1,0	-1,0
2027	27 510	15 243	-1,0	-1,0
2028	27 235	15 091	-1,0	-1,0
2029	26 963	14 940	-1,0	-1,0
2030	26 693	14 791	-1,0	-1,0

Der Übersicht B 15 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2016 bis 2030 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen. (Die Versichertenanzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI.)

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2016 bis 2030
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2016	24,8	91 800	7 650
2017	24,8	94 200	7 850
2018	24,8	96 000	8 000
2019	24,8	98 400	8 200
2020	24,8	100 800	8 400
2021	24,8	103 800	8 650
2022	25,1	106 800	8 900
2023	26,3	109 800	9 150
2024	26,5	113 400	9 450
2025	26,8	117 000	9 750
2026	27,3	120 000	10 000
2027	27,7	123 600	10 300
2028	28,0	127 800	10 650
2029	28,7	131 400	10 950
2030	28,9	135 000	11 250

1) Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

Übersicht B 16 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 %. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2016 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2016.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Die Beitragsmehreinnahmen der Rentenversicherung durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz ab dem Jahr 2017 werden ebenso fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden

neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragsatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2016 auf rund 12,5 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Für das Jahr 2016 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 32,3 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2016 beträgt er rund 9,0 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 passt er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI) an. Für das Jahr 2016 beträgt er rund 11,0 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragsatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Abs. 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 2016 rund 12,1 Mrd. Euro.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rund 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und gut 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes orientiert, wobei die aktuellen Bevölkerungsdaten bis zum 31.12.2015 sowie die tatsächlichen Wanderungssalden der letzten Jahre berücksichtigt wurden. Auch die Veränderung der Lebenserwartung wurde am aktuellen Rand angepasst. Im Vergleich zu heute wird die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen bis zum Jahr 2030 um 1,4 Jahre auf 22,5 Jahre ansteigen. Bei Männern wird ein Anstieg von 1,3 Jahren auf dann 19,1 Jahre erwartet. Bezüglich der Fertilität wird von einer zusammengefassten Geburtenziffer in Höhe von rund 1,4 ausgegangen. Darüber hinaus wird langfristig von einer jährlichen Nettozuwanderung von 200 000 Personen jährlich ausgegangen.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2016 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle. Die Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2015, die Rentenzugänge in Hinterbliebenenrenten auf Basis der durchschnittlichen Zugangswahrscheinlichkeiten der Jahre 2013 bis 2015 sowie jeweils unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel unter anderem durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors modifiziert. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenzbeitragszahler bzw. die Äquivalenzrentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt,

indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abmildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden langfristig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. In Übersicht B 17 ist für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Übersicht B 17

**Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors
von 2016 bis 2030 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- Deutschland -**

Jahr	Äquivalenz- beitragszahler	Äquivalenz- rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2016	29 494	15 481	0,5249	1,0018
2017	29 754	15 572	0,5233	0,9986
2018	30 153	15 699	0,5206	1,0007
2019	30 253	15 834	0,5234	1,0013
2020	30 500	15 984	0,5241	0,9987
2021	30 256	16 151	0,5338	0,9997
2022	30 010	16 391	0,5462	0,9953
2023	29 737	16 642	0,5596	0,9942
2024	29 385	16 845	0,5732	0,9939
2025	29 070	17 049	0,5865	0,9939
2026	28 745	17 295	0,6017	0,9942
2027	28 424	17 565	0,6180	0,9935
2028	28 106	17 812	0,6337	0,9932
2029	27 810	18 076	0,6500	0,9936
2030	27 540	18 347	0,6662	0,9936

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass die Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie die des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr bei-

trägt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze wurde die Schutzklausel dahingehend erweitert, dass es auch aus der Wirkung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr kommen kann. Die durch die Wirkung der Schutzklausel unterbliebenen Anpassungsdämpfungen - der so genannte Ausgleichsbedarf - wurde bei den Rentenanpassungen der Jahre 2011 bis 2014 durch Minderung - grundsätzlich durch Halbierung - positiver Rentenanpassungen vollständig abgebaut.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten bis zum Jahr 2030 um insgesamt rund 35 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,1 % pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2014 wird bei der Fortschreibung zusätzlich eine Demografiekomponente gemäß dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im laufenden Jahr dürften die Ausgaben mit rund 6,2 Mrd. Euro unterhalb des Höchstbetrags bleiben.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2016 wird in den alten Ländern von knapp 3,1 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von knapp 0,7 Mrd. Euro ausgegangen.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wird der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragsatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2016 rund 4,8 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2016 auf knapp 2,1 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im SGB VI ist ein Wanderversicherungs-

ausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt knapp 80 Mio. Euro im Jahr 2016 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2016 gut 407 Tsd. und bis zum Jahr 2030 gut 420 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2016 auf knapp 2,6 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rund 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2016 in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das Rentenreformgesetz (RRG) 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 - entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten - stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. Im Zuge der Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz werden auch die Leistungen für Kindererziehung verdoppelt.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2016 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2016 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2016 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2030 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führt das dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit

deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des vorläufigen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B).

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Die Entwicklung des Bundeszuschusses ist in der Übersicht B 11 ausgewiesen. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2017 zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700 Tsd. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich rund 39 Tsd. Versicherte im Jahresdurchschnitt 2016 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von rund 3,1% in 2016 und 3,0 % in den Folgejahren abgebildet. Als Basiswert für 2016 wurde für die Rentenausgaben - inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner - ein Betrag von 5 927 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten bis 2002 noch angestiegen und hat sich in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250 Tsd. Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2016 voraussichtlich knapp 18 Tsd. Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von 2 % jährlich angenommen. Für das Jahr 2016 sind Rentenausgaben - inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner - in Höhe von 2 323 Mio. Euro als Basis geschätzt.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2016 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von knapp 46 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder für 2016 ein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens von

10 %, für 2017 und 2018 von 5 % und danach bis 2020 von 2,5 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2021 verbleibt das undynamische Leistungsvolumen in den alten Ländern unverändert. Für die neuen Länder wird ein Rückgang des undynamischen Leistungsvolumens von 5 % jährlich angenommen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2016 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 257 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wird der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragsatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2016 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2016 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8 469 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

Teil C: Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichts 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West im mittelfristigen Zeitraum bis 2020

Der aktuelle Rentenwert ist seit dem 1. Juli 1991 von 10,79 € auf 28,66 € zum 1. Juli 2016 gestiegen und hat sich somit seit der Rentenüberleitung fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in demselben Zeitraum um 44 % erhöht. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich damit seit der Rentenüberleitung von rund 51 % auf 94,1 % des Westwerts angenähert. Dies ist ein sehr positives Ergebnis und spiegelt die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder seit der Wiedervereinigung wieder.

Der Angleichungsprozess der Renten war in den Jahren nach der Wiedervereinigung wegen der deutlich höheren Lohnsteigerungen im Osten am stärksten. Im Jahr 1995 hatte der aktuelle Rentenwert (Ost) bereits rund 79 % seines Vergleichswerts im Westen erreicht. In den Jahren danach hat sich der Angleichungsprozess jedoch deutlich verlangsamt.

Nach Jahren der Stagnation setzte erst ab 2013 wieder eine Angleichung der Ostrenten ein. Einen deutlichen Schub hat diese Angleichung zum 1. Juli 2016 bekommen. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 ist die gesetzliche Rente in den neuen Ländern um 5,95 % und in den alten Ländern um 4,25 % gestiegen. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich zum 1. Juli 2016 von 27,05 € auf 28,66 € erhöht. Damit hat sich der aktuelle Rentenwert (Ost) weiter an den aktuellen Rentenwert (ab 1. Juli 2016 = 30,45 €) angenähert: Er beträgt statt bisher 92,6 nun 94,1 % des Westwerts.

**Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes
in den neuen Ländern an den in den alten Ländern**

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2016	30,45	28,66	94,1
01.07.2017	30,99	29,25	94,4
01.07.2018	31,83	30,07	94,5
01.07.2019	32,64	30,86	94,5
01.07.2020	33,54	31,74	94,6

Die besonders hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 ist neben einem Sondereffekt vor allem auf die gute Lohnentwicklung im Jahr 2015 zurückzuführen, wobei zu der deutlich höheren Rentenanpassung in den neuen Ländern unter anderem die flächendeckende Einführung des Mindestlohns beigetragen haben dürfte. Bis zum Ende des mittelfristigen Vorausberechnungszeitraums zeigt sich ausgehend von den - entsprechend der Vorgehensweise in früheren Rentenversicherungsberichten - geringfügig höheren Annahmen zur Entgeltentwicklung in den neuen Ländern eine Angleichung auf 94,6 %.

2 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West bis 2030

In diesem Abschnitt wird die mögliche künftige Angleichung der Rentenwerte in verschiedenen Szenarien dargestellt, die auf der mittleren Variante des Teils B aufsetzen. Entgegen der Vorgehensweise in früheren Rentenversicherungsberichten wurde dort auf eine explizite Annahme zur Lohnangleichung verzichtet. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass nicht von einer weiteren Angleichung ausgegangen werden kann. Wie schnell der Anpassungsprozess der Löhne verlaufen wird, hängt jedoch von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab, so dass eine sichere Aussage zur zukünftigen Entwicklung nicht möglich ist.

Wie in den letzten Rentenversicherungsberichten dokumentiert, sind Annahmen zur Lohnangleichung reine Modellannahmen und keine Prognosen. Insbesondere wurde gezeigt, dass diese Annahmen für die Entwicklung der Rentenfinanzen von untergeordneter Bedeutung sind. Berechnungen mit und ohne Lohnangleichung führen zu sehr ähnlichen Beitragsatzverläufen. Dies liegt daran, dass es bei höheren Löhnen in den neuen Ländern zwar zu höheren Beitragseinnahmen kommt, denen allerdings auch höhere Rentenausgaben aufgrund einer höheren Rentenanpassung gegenüberstehen. Der Gesamteffekt ist abgesehen

von zeitverzögernden Wirkungen weitgehend neutral hinsichtlich der im Rentenversicherungsbericht zu betrachtenden Entwicklungen von Beitragssatz und Sicherungsniveau.

Gleichwohl ist die Frage der Rentenangleichung nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpakts von zunehmendem öffentlichem Interesse. Daher wird die Frage der Rentenangleichung nunmehr differenzierter betrachtet, als dies in früheren Rentenversicherungsberichten der Fall war. Im Rahmen von Szenarien werden drei von der mittleren Variante abweichende Entwicklungen für den langfristigen Vorausberechnungszeitraum gezeigt. Zu betonen ist dabei, dass es sich bei den Szenarien um Setzungen handelt, die nicht als Prognosen zu werten sind.

Variante 1: Angleichung der Löhne Ost an West entsprechend der jahresdurchschnittlichen Entwicklung der vergangenen 10 Jahre. Die Löhne in den neuen Ländern steigen somit jährlich um 0,4 Prozentpunkte stärker als im Westen.

Variante 2: Angleichung der Löhne Ost an West entsprechend einer Angleichung der heutigen aktuellen Rentenwerte bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums. Die Löhne in den neuen Ländern steigen somit jährlich um 0,7 Prozentpunkte stärker als im Westen.

Variante 3: Angleichung der Löhne Ost an West bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums. Die Löhne in den neuen Ländern steigen somit jährlich um 2,4 Prozentpunkte stärker als im Westen.

Die sich aus den unterschiedlichen Lohnannahmen ergebenden Angleichungsprozesse sind in den Übersichten C 2 bis C 4 dargestellt.

Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 1

Jahr	Beitrags- satz in Prozent	Nachhaltig- keitsrücklage Monatsausg.	aktueller Rentenwert zum 1. Juli		
			West in Euro	Ost in Euro	Verhältnis O/W in Prozent
2016	18,7	1,60	30,45	28,66	94,1
2017	18,7	1,48	30,99	29,25	94,4
2018	18,7	1,36	31,83	30,07	94,5
2019	18,7	1,20	32,64	30,86	94,5
2020	18,7	0,97	33,54	31,74	94,6
2021	18,7	0,66	34,50	32,68	94,7
2022	18,9	0,26	35,33	33,50	94,8
2023	19,8	0,24	36,09	34,35	95,2
2024	20,0	0,24	36,52	34,89	95,5
2025	20,2	0,23	37,28	35,75	95,9
2026	20,6	0,26	38,08	36,65	96,2
2027	20,9	0,25	38,76	37,45	96,6
2028	21,2	0,25	39,49	38,31	97,0
2029	21,5	0,23	40,25	39,20	97,4
2030	21,9	0,25	41,03	40,11	97,8

Je schneller sich die Löhne angleichen, umso schneller gleichen sich auch die aktuellen Rentenwerte an. Allerdings verlaufen die Angleichung der Löhne und die Angleichung der Rentenwerte nicht parallel.

Aufgrund der nach Inkrafttreten des Renten-Überleitungsgesetzes 1992 vorgenommenen Änderungen bei den Anpassungsformeln weichen die Fortschreibungsvorschriften für den aktuellen Rentenwert (unter anderem Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte) und für die Rechengrößen (Entwicklung der Löhne nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - VGR) voneinander ab. Zudem ist nach der 2004 eingeführten Schutzklausel „Ost“ der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens so hoch anzupassen wie der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert. So wird verhindert, dass sich der Angleichungsprozess bei einer schlechteren Lohnentwicklung in den neuen Ländern umkehrt.

Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 2

Jahr	Beitrags- satz in Prozent	Nachhaltig- keitsrücklage Monatsausg.	aktueller Rentenwert zum 1. Juli		
			West in Euro	Ost in Euro	Verhältnis O/W in Prozent
2016	18,7	1,60	30,45	28,66	94,1
2017	18,7	1,48	30,99	29,25	94,4
2018	18,7	1,36	31,83	30,07	94,5
2019	18,7	1,20	32,64	30,86	94,5
2020	18,7	0,97	33,54	31,74	94,6
2021	18,7	0,66	34,50	32,68	94,7
2022	18,9	0,26	35,33	33,50	94,8
2023	19,8	0,25	36,10	34,46	95,5
2024	20,0	0,24	36,53	35,11	96,1
2025	20,2	0,23	37,28	36,07	96,8
2026	20,6	0,25	38,08	37,09	97,4
2027	20,9	0,24	38,76	38,01	98,1
2028	21,2	0,22	39,49	38,99	98,7
2029	21,6	0,25	40,25	40,01	99,4
2030	21,8	0,21	40,97	40,97	100,0

Die unterschiedliche Methodik bei der Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts und der Rechengrößen sowie die Schutzklausel „Ost“ haben dazu beigetragen, dass der Verhältniswert der aktuellen Rentenwerte Ost zu West höher ist als der Verhältniswert der rentenrechtlichen Durchschnittsentgelte Ost zu West. Während der aktuelle Rentenwert für die neuen Bundesländer am 1. Juli 2016 94,1 % des Westwerts beträgt, liegt der Verhältniswert der (vorläufigen) Durchschnittsentgelte in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016 erst bei 87,1 %. Deshalb erfolgt in Variante 3 die Angleichung der Rentenwerte im Jahr 2025 deutlich vor der unterstellten Angleichung der Löhne im Jahr 2030.

Die Angleichung der Rentenwerte in der Variante 3

Jahr	Beitrags- satz in Prozent	Nachhaltig- keitsrücklage Monatsausg.	aktueller Rentenwert zum 1. Juli		
			West in Euro	Ost in Euro	Verhältnis O/W in Prozent
2016	18,7	1,60	30,45	28,66	94,1
2017	18,7	1,48	30,99	29,25	94,4
2018	18,7	1,36	31,83	30,07	94,5
2019	18,7	1,20	32,64	30,86	94,5
2020	18,7	0,97	33,54	31,74	94,6
2021	18,7	0,66	34,50	32,68	94,7
2022	18,8	0,22	35,33	33,50	94,8
2023	19,8	0,22	36,16	35,10	97,1
2024	20,1	0,26	36,57	36,33	99,3
2025	20,2	0,26	37,23	37,23	100,0
2026	20,5	0,25	38,07	38,07	100,0
2027	20,9	0,26	38,77	38,77	100,0
2028	21,1	0,22	39,42	39,42	100,0
2029	21,5	0,25	40,24	40,24	100,0
2030	21,7	0,20	40,96	40,96	100,0

3 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Nach §§ 315a und 319a SGB VI werden Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit den Rentenanpassungen abgeschmolzen. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden an Männer 8 824 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 104 Witwerrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten belief sich auf 187,33 Euro (31,13 Euro bei Witwerrenten). Zum gleichen Stichtag bezogen 52 248 Frauen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 1512 Frauen eine Witwenrente mit Auffüllbeträgen. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten von Frauen lag bei 103,79 Euro (61,81 Euro bei Witwenrenten). Damit betrug das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge zum Stichtag nur noch knapp über 7 Mio. Euro.

Aufgrund des inzwischen hohen Alters der Rentnerinnen und Rentner mit Auffüllbeträgen im Zusammenwirken mit künftigen Rentenanpassungen wird das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge bis zum Ende des Mittelfristzeitraums nochmals um rund 28 % zurückgehen.

4 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtzahlbetrag der Renten, Übersicht C 5). Dabei liegt - wie bereits in der Vergangenheit - das Verhältnis der verfügbaren laufenden Renten deutlich höher als das Verhältnis der verfügbaren Standardrenten (Übersichten 12 und 13 im Anhang). Dies liegt vor allem an den im Durchschnitt längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern, insbesondere bei den Frauen. Die Abschmelzung der Auffüllbeträge seit 1996 wirkte sich vor allem in früheren Jahren dämpfend auf die Höhe der verfügbaren Renten in den neuen Ländern und damit auch auf das Verhältnis zu den Vergleichsrenten in den alten Ländern aus.

Die nachstehende Ergebnisse einer Modellrechnung berücksichtigen nicht nur die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten und neuen Ländern, sondern auch das Zusammentreffen von Alters- und Hinterbliebenenrenten. Das Abschmelzen der Auffüllbeträge (Auffüllbeträge bezeichnen an dieser Stelle zusammenfassend auch Rentenzuschläge) hat auf die Berechnung mittlerweile keinen signifikanten Einfluss mehr.

Im Ergebnis steigen die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bei Männern um gut 2 Prozentpunkte, bei den Frauen um 3 Prozentpunkte an. Der Anstieg ist vor allem auf die oben dargestellten Einflüsse bei den Rentenanpassungen 2015 und 2016 zurückzuführen.

**Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge
in den neuen Ländern an die in den alten Ländern ^{1) 2)}**

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältnswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamtrenten- zahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
	Renten an Männer		
01.07.2015	1 018,74	1 099,04	107,9
01.07.2016	1 061,99	1 164,45	109,6
01.07.2017	1 080,82	1 188,42	110,0
01.07.2018	1 110,12	1 221,74	110,1
01.07.2019	1 138,37	1 253,84	110,1
01.07.2020	1 169,76	1 289,59	110,2
	Renten an Frauen		
01.07.2015	759,40	1 037,17	136,6
01.07.2016	791,64	1 098,90	138,8
01.07.2017	805,68	1 121,52	139,2
01.07.2018	827,52	1 152,96	139,3
01.07.2019	848,58	1 183,25	139,4
01.07.2020	871,98	1 216,99	139,6

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI)

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 - RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, der zufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil D des Rentenversicherungsberichts nach. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der in 2014 zum zweiten Mal vorgelegt wurde.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

Übersicht D 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 um gut anderthalb Jahre gestiegen ist.

Übersicht D 1

**Durchschnittliches Rentenzugangsalter
in Renten wegen Alters von 2000 bis 2015**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0
2013	64,1	64,2	64,1
2014*	64,0	64,3	64,1
2015*	63,9	64,1	64,0

* unter Herausrechnung des einmaligen Sondereffekts der "Mütterrenten", durch welchen für eine Vielzahl von Frauen im Rentenalter erstmals ein Anspruch auf Rente entstand. Durchschnittliche Zugangsalter mit Sondereffekt: 2014: Frauen 65,8 Jahre, Gesamt 64,9 Jahre.
2015: Frauen 64,9 Jahre, Gesamt 64,4 Jahre.
Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Die Auswirkungen der bisherigen Anhebung der Altersgrenzen auf den Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Zahl der älteren aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung wider. Übersicht D 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000.

**Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen
in den Jahren 2000 bis 2015**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	27%	12%	20%
2001	28%	13%	21%
2002	30%	15%	22%
2003	31%	16%	24%
2004	33%	18%	25%
2005	36%	21%	28%
2006	38%	22%	30%
2007	41%	25%	33%
2008	43%	27%	35%
2009	47%	30%	39%
2010	49%	33%	41%
2011	52%	37%	44%
2012	55%	39%	47%
2013	58%	43%	50%
2014	59%	46%	53%
2015	59%	48%	53%

Quelle: Eurostat

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2015 um rund 32 Prozentpunkte auf 59 % an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum ebenfalls, und zwar um rund 36 Prozentpunkte auf 48 %. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen in 2015 das 2,65-fache ihres Wertes von 2000. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Anhang

Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ¹⁾				Passiv Versicherte	davon		
			Pflicht-versicherte ²⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ³⁾	Anrechnungs-zeitversicherte ⁴⁾		Latent Versicherte	Übergangs-fälle	
	Männer und Frauen									
	Alte Länder									
	2012	44.634.489	29.434.206	24.538.224	243.005	4.740.555	1.848.821	15.200.283	12.766.207	2.434.076
	2013	44.977.861	29.905.893	25.339.349	231.613	4.257.920	1.931.973	15.071.968	12.710.001	2.361.967
	2014	45.386.996	30.227.761	25.772.411	215.186	4.114.010	1.974.792	15.159.235	12.720.392	2.438.843
	Neue Länder									
	2012	8.037.735	6.279.602	5.277.750	42.260	490.575	652.755	1.758.133	1.380.426	377.707
	2013	7.994.021	6.287.999	5.351.371	38.946	429.470	637.631	1.706.022	1.358.980	347.042
	2014	7.943.323	6.255.327	5.350.563	36.496	396.944	632.929	1.687.996	1.343.168	344.828
	Deutschland									
	2012	52.672.224	35.713.808	29.815.974	285.265	5.231.130	2.501.576	16.958.416	14.146.633	2.811.783
	2013	52.971.882	36.193.892	30.690.720	270.559	4.687.390	2.569.604	16.777.990	14.068.981	2.709.009
	2014	53.330.319	36.483.088	31.122.974	251.682	4.510.954	2.607.721	16.847.231	14.063.560	2.783.671
	Männer									
	Alte Länder									
	2012	23.069.568	15.185.155	13.279.112	184.620	1.681.470	905.646	7.884.413	6.755.930	1.128.483
	2013	23.263.464	15.439.163	13.575.480	172.649	1.572.869	953.488	7.824.301	6.731.099	1.093.202
	2014	23.516.401	15.612.158	13.767.829	160.601	1.540.506	972.916	7.904.243	6.754.489	1.149.754
	Neue Länder									
	2012	4.184.039	3.216.228	2.728.704	28.804	195.428	337.534	967.811	791.803	176.008
	2013	4.150.738	3.216.934	2.754.504	26.426	172.804	331.184	933.804	775.138	158.666
	2014	4.108.091	3.189.803	2.745.361	24.363	159.413	325.139	918.288	762.731	155.557
	Deutschland									
	2012	27.253.607	18.401.383	16.007.816	213.424	1.876.898	1.243.180	8.852.224	7.547.733	1.304.491
2013	27.414.202	18.656.097	16.329.984	199.075	1.745.673	1.284.672	8.758.105	7.506.237	1.251.868	
2014	27.624.492	18.801.961	16.513.190	184.964	1.699.919	1.298.055	8.822.531	7.517.220	1.305.311	
Frauen										
Alte Länder										
2012	21.564.921	14.249.051	11.259.112	58.385	3.059.085	943.175	7.315.870	6.010.277	1.305.593	
2013	21.714.397	14.466.730	11.763.869	58.964	2.685.051	978.485	7.247.667	5.978.902	1.268.765	
2014	21.870.595	14.615.603	12.004.582	54.585	2.573.504	1.001.876	7.254.992	5.965.903	1.289.089	
Neue Länder										
2012	3.853.696	3.063.374	2.549.046	13.456	295.147	315.221	790.322	588.623	201.699	
2013	3.843.283	3.071.065	2.596.867	12.520	256.666	306.447	772.218	583.842	188.376	
2014	3.835.232	3.065.524	2.605.202	12.133	237.531	307.790	769.708	580.437	189.271	
Deutschland										
2012	25.418.617	17.312.425	13.808.158	71.841	3.354.232	1.258.396	8.106.192	6.598.900	1.507.292	
2013	25.557.680	17.537.795	14.360.736	71.484	2.941.717	1.284.932	8.019.885	6.562.744	1.457.141	
2014	25.705.827	17.681.127	14.609.784	66.718	2.811.035	1.309.666	8.024.700	6.546.340	1.478.360	

1) Mehrfachnennungen sind möglich.

2) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.

3) Versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

4) Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) zum 31. Dezember 2014

Versicherungsverhältnis	alte Bundesländer			neue Bundesländer			Deutschland		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Aktiv Versicherte und zwar ¹⁾	30.227.761	15.612.158	14.615.603	6.255.327	3.189.803	3.065.524	36.483.088	18.801.961	17.681.127
Pflichtversicherte insges. und zwar ¹⁾	25.772.411	13.767.829	12.004.582	5.350.563	2.745.361	2.605.202	31.122.974	16.513.190	14.609.784
vers.pflichtig Beschäftigte ²⁾	24.341.102	13.064.318	11.276.784	5.010.035	2.565.630	2.444.405	29.351.137	15.629.948	13.721.189
darunter und zwar									
Altersteilzeitbeschäftigte	254.696	163.502	91.194	63.055	26.044	37.011	317.751	189.546	128.205
geringfügig Beschäftigte	993.968	228.201	765.767	106.945	33.193	73.752	1.100.913	261.394	839.519
Wehr-/Zivildienstleistende ³⁾	4.711	4.203	508	917	827	90	5.628	5.030	598
Leistungsempfänger nach SGB III	649.440	378.649	270.791	173.069	103.660	69.409	822.509	482.309	340.200
Vorruhestandsgeldbezieher	9.243	4.777	4.466	1.444	475	969	10.687	5.252	5.435
sonstige Leistungsempfänger	485.361	253.167	232.194	119.692	59.338	60.354	605.053	312.505	292.548
Pflegepersonen	245.761	21.648	224.113	41.221	6.344	34.877	286.982	27.992	258.990
Selbständige	227.406	119.497	107.909	49.388	26.598	22.790	276.794	146.095	130.699
davon									
auf Antrag	8.986	6.791	2.195	2.082	1.271	811	11.068	8.062	3.006
kraft Gesetz	41.819	11.677	30.142	10.370	3.442	6.928	52.189	15.119	37.070
Künstler/Publizisten	136.333	69.315	67.018	27.959	14.807	13.152	164.292	84.122	80.170
Handwerker	40.268	31.714	8.554	8.977	7.078	1.899	49.245	38.792	10.453
wegen Kinderziehung ⁴⁾	67.059	1.317	65.742	8.562	284	8.278	75.621	1.601	74.020
freiwillig Versicherte	215.186	160.601	54.585	36.496	24.363	12.133	251.682	184.964	66.718
geringfügig Beschäftigte ⁵⁾	4.114.010	1.540.506	2.573.504	396.944	159.413	237.531	4.510.954	1.699.919	2.811.035
Anrechnungszeitversicherte ⁶⁾	1.974.792	972.916	1.001.876	632.929	325.139	307.790	2.607.721	1.298.055	1.309.666
Passiv Versicherte davon	15.159.235	7.904.243	7.254.992	1.687.996	918.288	769.708	16.847.231	8.822.531	8.024.700
Übergangsfälle	2.438.843	1.149.754	1.289.089	344.828	155.557	189.271	2.783.671	1.305.311	1.478.360
latent Versicherte	12.720.392	6.754.489	5.965.903	1.343.168	762.731	580.437	14.063.560	7.517.220	6.546.340
Versicherte insgesamt	45.386.996	23.516.401	21.870.595	7.943.323	4.108.091	3.835.232	53.330.319	27.624.492	25.705.827

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.²⁾ Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.³⁾ Bis 30.06.2011 Wehr- und Zivildienst, ab 01.07.2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WPflG.⁴⁾ In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.⁵⁾ Versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.⁶⁾ Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle ¹⁾ in **Deutschland** nach Versicherungszweigen
und **alten und neuen Ländern** ab 2013

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters ^{5), 6)}		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/ Witwer- renten ³⁾	Waisen- renten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/ Witwer- renten ³⁾	Waisen- renten
	Deutschland											
	Allgemeine Rentenversicherung											
2013	803.805	633.622	187.488	357.845	297.154	59.291	814.207	741.916	105.972	434.772	321.235	111.942
2014	969.467	804.976	159.708	343.038	285.526	56.208	800.140	728.378	108.390	429.526	308.221	119.599
2015	1.036.277	868.015	191.947	377.684	315.724	60.717	858.014	784.007	121.314	455.194	337.325	116.239
	Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾											
2013	21.136	14.637	6.019	26.455	24.438	2.009	30.655	28.210	4.830	32.478	25.741	6.721
2014	24.948	18.655	5.262	24.662	22.785	1.868	30.754	28.238	4.964	32.473	26.136	6.315
2015	26.572	20.506	6.459	26.306	24.426	1.872	32.979	30.390	5.469	36.830	30.745	6.068
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	824.941	648.259	193.507	384.300	321.592	61.300	844.862	770.126	110.802	467.250	346.976	118.663
2014	994.415	823.631	164.970	367.700	308.311	58.076	830.894	756.616	113.354	461.999	334.357	125.914
2015	1.062.849	888.521	198.406	403.990	340.150	62.589	890.993	814.397	126.783	492.024	368.070	122.307
	Alte Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	685.968	545.405	158.733	308.371	255.452	51.750	679.365	622.742	97.460	376.682	278.399	96.970
2014	823.266	686.575	133.767	297.004	246.444	49.433	670.185	613.318	99.318	374.718	268.714	104.607
2015	858.664	719.018	146.338	324.670	270.020	53.587	719.253	660.597	110.824	399.251	295.418	102.480
	Neue Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	138.973	102.854	34.774	75.929	66.140	9.550	165.497	147.384	13.342	90.568	68.577	21.693
2014	171.149	137.056	31.203	70.696	61.867	8.643	160.709	143.298	14.036	87.281	65.643	21.307
2015	204.185	169.503	52.068	79.320	70.130	9.002	171.740	153.800	15.959	92.773	72.652	19.827

1) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

4) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

5) Sondereffekt durch "neue Mütterrenten": Durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Geburten bis 1992 erlangten im Jahr 2014 rund 64 Tsd. und im Jahr 2015 rund 39 Tsd. Personen ab Alter 65, größtenteils Frauen in den alten Bundesländern, erstmalig einen Rentenanspruch.

6) Zahl der Altersrentenzugänge in 2015 u.a. durch Strukturverschiebungen deutlich gestiegen

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	103.916	71.883	19	19.943	7.092	4.972	7	235.690	148.622	10.866	42.489	13.518	1.135	19.060
40-41	8.684	2.354	20	4.077	1.386	842	5	11.666	1.381	2.857	4.247	1.347	133	1.701
41-42	10.413	2.713	62	4.918	1.593	1.125	2	12.816	1.508	3.155	4.592	1.527	178	1.856
42-43	12.103	3.052	203	5.603	1.912	1.330	3	13.705	1.499	3.597	4.762	1.651	171	2.025
43-44	13.061	2.860	883	5.318	2.389	1.600	11	15.037	1.501	5.371	3.982	1.900	169	2.114
44-45	16.555	3.466	4.299	4.319	2.809	1.653	9	19.026	1.467	10.704	3.115	1.729	160	1.851
über 45	188.456	22.634	144.076	9.277	8.756	3.705	8	90.999	8.289	69.208	4.504	3.234	729	5.035
Insgesamt	353.188	108.962	149.562	53.455	25.937	15.227	45	398.939	164.267	105.758	67.691	24.906	2.675	33.642
über 45 in %	53,4%	20,8%	96,3%	17,4%	33,8%	24,3%	17,8%	22,8%	5,0%	65,4%	6,7%	13,0%	27,3%	15,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	631	493	983	981	906	825	1.218	433	308	761	618	670	710	625
40-41	1.116	1.163	1.092	1.100	1.070	1.134	2.396	854	899	840	814	867	1.019	913
41-42	1.128	1.183	1.144	1.103	1.089	1.152	2.437	879	935	876	832	903	1.054	917
42-43	1.143	1.214	1.182	1.117	1.117	1.119	1.630	903	966	894	859	926	1.108	938
43-44	1.142	1.172	1.235	1.119	1.134	1.116	2.120	930	972	925	889	948	1.127	958
44-45	1.192	1.234	1.200	1.160	1.190	1.169	1.953	970	1.021	964	930	982	1.126	1.002
über 45	1.313	1.276	1.327	1.243	1.255	1.261	1.952	1.060	1.112	1.058	989	1.045	1.164	1.061
Insgesamt	1.084	749	1.323	1.089	1.111	1.066	1.928	663	377	994	717	803	948	782

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	103.806	71.848	7	19.907	7.077	4.960	7	198.607	142.261	45	33.639	9.477	644	12.541
40-41	8.674	2.353	11	4.076	1.388	841	5	10.457	1.359	66	5.394	1.465	124	2.049
41-42	10.429	2.726	54	4.927	1.593	1.127	2	12.131	1.527	137	6.107	1.768	162	2.430
42-43	12.122	3.052	195	5.618	1.916	1.338	3	13.876	1.770	491	6.512	2.033	230	2.840
43-44	13.053	2.867	865	5.321	2.390	1.599	11	15.208	1.786	1.974	5.682	2.470	218	3.078
44-45	16.552	3.466	4.290	4.324	2.810	1.653	9	21.141	1.935	9.478	4.281	2.446	207	2.794
über 45	188.552	22.650	144.140	9.282	8.763	3.709	8	127.519	13.629	93.567	6.076	5.247	1.090	7.910
Insgesamt	353.188	108.962	149.562	53.455	25.937	15.227	45	398.939	164.267	105.758	67.691	24.906	2.675	33.642
über 45 in %	53,4%	20,8%	96,4%	17,4%	33,8%	24,4%	17,8%	32,0%	8,3%	88,5%	9,0%	21,1%	40,7%	23,5%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	631	493	1.083	981	906	825	1.218	380	288	944	612	652	660	584
40-41	1.116	1.162	1.131	1.101	1.070	1.134	2.396	776	787	959	752	795	955	803
41-42	1.127	1.183	1.148	1.102	1.090	1.152	2.437	807	840	959	767	841	1.012	839
42-43	1.143	1.215	1.187	1.116	1.116	1.118	1.630	832	863	975	792	864	1.017	841
43-44	1.141	1.171	1.236	1.119	1.134	1.116	2.120	863	879	955	816	881	999	858
44-45	1.192	1.234	1.201	1.159	1.190	1.169	1.953	912	913	932	872	902	1.012	907
über 45	1.312	1.276	1.327	1.243	1.255	1.261	1.952	997	1.013	1.001	930	961	1.072	977
Insgesamt	1.084	749	1.323	1.089	1.111	1.066	1.928	663	377	994	717	803	948	782

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	86.768	61.670	19	15.106	5.814	4.153	6	213.817	141.284	10.737	31.818	11.711	1.034	17.233
40-41	6.159	1.987	20	2.601	1.030	520	1	8.170	1.178	2.775	1.981	974	94	1.168
41-42	6.956	2.033	60	3.063	1.193	606	1	8.488	1.218	2.995	1.988	1.096	113	1.078
42-43	7.755	2.026	194	3.393	1.430	712	-	8.826	1.177	3.204	2.094	1.117	90	1.144
43-44	8.795	2.170	792	3.203	1.787	842	1	9.519	1.166	3.981	1.835	1.258	103	1.176
44-45	11.354	2.474	3.034	2.769	2.227	849	1	11.085	1.107	6.209	1.354	1.254	104	1.057
über 45	142.723	18.184	107.225	7.360	7.497	2.452	5	58.948	6.006	44.359	2.730	2.527	525	2.801
Insgesamt	270.510	90.544	111.344	37.495	20.978	10.134	15	318.853	153.136	74.260	43.800	19.937	2.063	25.657
über 45 in %	52,8%	20,1%	96,3%	19,6%	35,7%	24,2%	33,3%	18,5%	3,9%	59,7%	6,2%	12,7%	25,4%	10,9%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	619	471	983	1.041	936	851	1.129	414	296	761	608	667	716	618
40-41	1.180	1.191	1.092	1.196	1.109	1.199	2.548	859	891	842	834	864	965	900
41-42	1.189	1.182	1.150	1.216	1.135	1.179	1.729	883	907	878	863	909	975	873
42-43	1.209	1.183	1.196	1.241	1.168	1.221	-	909	937	893	895	936	996	917
43-44	1.224	1.183	1.258	1.254	1.193	1.247	3.267	950	959	928	957	972	1.122	965
44-45	1.265	1.250	1.265	1.283	1.243	1.312	2.602	986	987	971	1.001	1.009	1.114	1.017
über 45	1.390	1.309	1.415	1.325	1.300	1.383	2.046	1.108	1.122	1.109	1.091	1.073	1.167	1.101
Insgesamt	1.117	725	1.409	1.176	1.156	1.115	1.810	616	353	1.009	700	797	909	740

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

	Männer							Frauen						
Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	86.666	61.638	7	15.075	5.799	4.141	6	178.441	135.108	42	23.888	7.791	563	11.049
40-41	6.150	1.986	11	2.600	1.032	520	1	7.087	1.181	60	3.111	1.088	86	1.561
41-42	6.973	2.045	53	3.070	1.195	609	1	7.958	1.262	115	3.421	1.366	109	1.685
42-43	7.769	2.026	186	3.406	1.433	718	-	9.043	1.439	376	3.657	1.510	143	1.918
43-44	8.788	2.176	776	3.207	1.787	841	1	10.181	1.460	1.319	3.388	1.819	143	2.052
44-45	11.350	2.474	3.025	2.773	2.228	849	1	13.778	1.532	5.892	2.330	1.932	150	1.942
über 45	142.814	18.199	107.286	7.364	7.504	2.456	5	92.365	11.154	66.456	4.005	4.431	869	5.450
Insgesamt	270.510	90.544	111.344	37.495	20.978	10.134	15	318.853	153.136	74.260	43.800	19.937	2.063	25.657
über 45 in %	52,8%	20,1%	96,4%	19,6%	35,8%	24,2%	33,3%	29,0%	7,3%	89,5%	9,1%	22,2%	42,1%	21,2%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	619	470	1.083	1.041	936	851	1.129	354	276	954	597	643	668	570
40-41	1.180	1.190	1.131	1.196	1.109	1.197	2.548	749	770	946	721	771	878	759
41-42	1.188	1.182	1.153	1.215	1.135	1.177	1.729	777	795	951	744	827	897	773
42-43	1.209	1.185	1.201	1.240	1.167	1.218	-	809	818	949	776	851	912	795
43-44	1.224	1.183	1.261	1.253	1.193	1.245	3.267	851	849	934	819	879	943	820
44-45	1.265	1.250	1.265	1.282	1.242	1.312	2.602	895	873	908	881	902	962	879
über 45	1.390	1.309	1.415	1.324	1.299	1.383	2.046	1.011	1.000	1.020	988	967	1.054	969
Insgesamt	1.117	725	1.409	1.176	1.156	1.115	1.810	616	353	1.009	700	797	909	740

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

	Männer							Frauen						
Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	17.148	10.213	-	4.837	1.278	819	1	21.873	7.338	129	10.671	1.807	101	1.827
40-41	2.525	367	-	1.476	356	322	4	3.496	203	82	2.266	373	39	533
41-42	3.457	680	2	1.855	400	519	1	4.328	290	160	2.604	431	65	778
42-43	4.348	1.026	9	2.210	482	618	3	4.879	322	393	2.668	534	81	881
43-44	4.266	690	91	2.115	602	758	10	5.518	335	1.390	2.147	642	66	938
44-45	5.201	992	1.265	1.550	582	804	8	7.941	360	4.495	1.761	475	56	794
über 45	45.733	4.450	36.851	1.917	1.259	1.253	3	32.051	2.283	24.849	1.774	707	204	2.234
Insgesamt	82.678	18.418	38.218	15.960	4.959	5.093	30	80.086	11.131	31.498	23.891	4.969	612	7.985
über 45 in %	55,3%	24,2%	96,4%	12,0%	25,4%	24,6%	10,0%	40,0%	20,5%	78,9%	7,4%	14,2%	33,3%	28,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	691	631	-	795	771	693	1.750	615	524	750	650	691	646	698
40-41	962	1.011	-	932	959	1.030	2.357	840	947	775	797	875	1.150	944
41-42	1.005	1.185	950	916	953	1.121	3.146	869	1.052	831	808	888	1.192	976
42-43	1.024	1.276	895	927	963	1.003	1.630	891	1.072	900	831	904	1.233	966
43-44	972	1.136	1.027	915	960	972	2.005	895	1.017	915	830	900	1.135	950
44-45	1.033	1.193	1.047	940	989	1.017	1.871	946	1.125	955	875	909	1.149	983
über 45	1.070	1.141	1.073	931	992	1.022	1.794	971	1.087	966	831	943	1.156	1.010
Insgesamt	976	867	1.072	886	922	969	1.987	850	711	959	747	828	1.082	916

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2015 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	17.140	10.210	-	4.832	1.278	819	1	20.166	7.153	3	9.751	1.686	81	1.492
40-41	2.524	367	-	1.476	356	321	4	3.370	178	6	2.283	377	38	488
41-42	3.456	681	1	1.857	398	518	1	4.173	265	22	2.686	402	53	745
42-43	4.353	1.026	9	2.212	483	620	3	4.833	331	115	2.855	523	87	922
43-44	4.265	691	89	2.114	603	758	10	5.027	326	655	2.294	651	75	1.026
44-45	5.202	992	1.265	1.551	582	804	8	7.363	403	3.586	1.951	514	57	852
über 45	45.738	4.451	36.854	1.918	1.259	1.253	3	35.154	2.475	27.111	2.071	816	221	2.460
Insgesamt	82.678	18.418	38.218	15.960	4.959	5.093	30	80.086	11.131	31.498	23.891	4.969	612	7.985
über 45 in %	55,3%	24,2%	96,4%	12,0%	25,4%	24,6%	10,0%	43,9%	22,2%	86,1%	8,7%	16,4%	36,1%	30,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	691	631	-	795	771	693	1.750	610	518	812	651	689	602	690
40-41	962	1.011	-	932	959	1.031	2.357	834	899	1.095	795	864	1.131	945
41-42	1.005	1.184	876	916	955	1.122	3.146	864	1.055	1.003	797	891	1.249	988
42-43	1.024	1.276	895	926	963	1.002	1.630	875	1.061	1.058	812	900	1.190	936
43-44	972	1.135	1.022	915	959	972	2.005	888	1.015	998	812	886	1.107	935
44-45	1.033	1.193	1.048	940	989	1.017	1.871	944	1.067	973	860	904	1.143	969
über 45	1.070	1.141	1.073	931	992	1.022	1.794	959	1.073	956	818	929	1.144	993
Insgesamt	976	867	1.072	886	922	969	1.987	850	711	959	747	828	1.082	916

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
	Deutschland											
	Allgemeine Rentenversicherung											
2013	8.148.139	7.351.612	365.992	579.543	578.682	.	978,64	1.007,35	1.060,15	258,77	258,29	.
2014	8.199.075	7.390.745	333.947	594.881	593.999	.	991,30	1.021,26	1.077,55	264,69	264,20	.
2015	8.326.476	7.513.104	285.443	610.208	609.306	.	1.010,01	1.040,78	1.088,31	295,21	294,75	.
	Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾											
2013	507.031	451.253	19.087	9.046	9.008	.	1.236,82	1.289,61	1.113,15	354,41	352,86	.
2014	499.187	444.065	17.219	9.270	9.239	.	1.252,02	1.305,47	1.140,30	361,02	359,68	.
2015	495.176	441.512	15.377	9.469	9.445	.	1.270,34	1.322,67	1.168,30	395,43	394,40	.
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	8.655.170	7.802.865	385.079	588.589	587.690	.	993,77	1.023,67	1.062,77	260,25	259,74	.
2014	8.698.262	7.834.810	351.166	604.151	603.238	.	1.006,26	1.037,36	1.080,63	266,17	265,66	.
2015	8.821.652	7.954.616	300.820	619.677	618.751	.	1.024,62	1.056,43	1.092,39	296,74	296,27	.
	Alte Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	6.998.293	6.352.562	312.026	404.420	403.661	.	981,52	1.006,11	1.099,95	240,50	239,84	.
2014	7.034.681	6.379.711	281.651	415.908	415.130	.	993,30	1.019,14	1.120,47	244,87	244,21	.
2015	7.121.455	6.461.211	237.908	428.659	427.867	.	1.012,40	1.039,31	1.136,71	273,26	272,65	.
	Neue Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	1.656.877	1.450.303	73.053	184.169	184.029	.	1.045,51	1.100,59	903,99	303,61	303,38	.
2014	1.663.581	1.455.099	69.515	188.243	188.108	.	1.061,06	1.117,27	919,20	313,23	313,00	.
2015	1.700.197	1.493.405	62.912	191.018	190.884	.	1.075,83	1.130,49	924,81	349,42	349,23	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
	Deutschland											
	Allgemeine Rentenversicherung											
2013	10.517.060	9.699.591	224.676	4.359.796	4.351.423	.	568,07	558,64	742,71	567,66	567,28	.
2014	10.529.379	9.680.874	210.814	4.341.070	4.332.872	.	580,81	571,34	758,71	576,79	576,44	.
2015	10.673.246	9.798.864	214.894	4.298.682	4.290.826	.	636,88	628,92	803,87	584,19	583,81	.
	Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾											
2013	122.316	112.652	3.675	388.251	388.169	.	788,10	790,54	862,05	744,40	744,36	.
2014	121.506	111.519	3.433	386.879	386.802	.	807,83	810,86	891,31	754,37	754,34	.
2015	122.042	111.828	3.708	383.464	383.394	.	874,00	878,36	943,34	762,60	762,57	.
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	10.639.376	9.812.243	228.351	4.748.047	4.739.592	.	570,60	561,29	744,63	582,11	581,78	.
2014	10.650.885	9.792.393	214.247	4.727.949	4.719.674	.	583,39	574,07	760,83	591,32	591,01	.
2015	10.795.288	9.910.692	218.602	4.682.146	4.674.220	.	639,56	631,73	806,23	598,80	598,47	.
	Alte Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	8.345.235	7.720.672	177.937	3.832.305	3.825.798	.	521,54	509,36	736,18	574,04	573,75	.
2014	8.370.561	7.720.715	165.822	3.813.605	3.807.205	.	532,45	520,12	751,70	582,25	581,98	.
2015	8.508.517	7.836.639	164.284	3.774.642	3.768.474	.	586,33	575,45	796,76	590,67	590,38	.
	Neue Länder											
	Gesetzliche Rentenversicherung											
2013	2.294.141	2.091.571	50.414	915.742	913.794	.	749,07	753,00	774,47	615,86	615,42	.
2014	2.280.324	2.071.678	48.425	914.344	912.469	.	770,40	775,13	792,09	629,15	628,71	.
2015	2.286.771	2.074.053	54.318	907.504	905.746	.	837,63	844,39	834,87	632,63	632,14	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) der "Mütterrenten" erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten und neuen Ländern** ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer und Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat						
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/ Witwen- renten ⁴⁾	Waisen- renten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/ Witwen- renten ⁴⁾	Waisen- renten	
Jahr	Deutschland												
	Allgemeine Rentenversicherung												
	2013	18.665.199	17.051.203	590.668	5.264.192	4.930.105	324.853	747,30	752,10	939,40	508,44	531,01	159,02
	2014	18.728.454	17.071.619	544.761	5.254.804	4.926.871	318.853	760,52	766,12	954,16	516,17	538,79	160,10
	2015	18.999.722	17.311.968	500.337	5.217.161	4.900.132	308.271	800,41	807,66	966,14	525,64	547,86	165,18
	Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
	2013	629.347	563.905	22.762	407.867	397.177	10.570	1.149,61	1.189,91	1.072,61	721,10	735,48	179,31
	2014	620.693	555.584	20.652	406.108	396.041	9.959	1.165,07	1.206,19	1.098,91	731,35	745,14	181,81
	2015	617.218	553.340	19.085	402.120	392.839	9.187	1.191,98	1.232,88	1.124,59	740,77	753,72	185,39
	Gesetzliche Rentenversicherung												
	2013	19.294.546	17.615.108	613.430	5.672.059	5.327.282	335.423	760,43	766,11	944,34	523,73	546,26	159,66
	2014	19.349.147	17.627.203	565.413	5.660.912	5.322.912	328.812	773,50	779,99	959,45	531,61	554,14	160,76
	2015	19.616.940	17.865.308	519.422	5.619.281	5.292.971	317.458	812,72	820,83	971,96	541,03	563,14	165,77
	Alte Länder												
	Gesetzliche Rentenversicherung												
	2013	15.343.528	14.073.234	489.963	4.543.404	4.229.459	306.679	731,34	733,59	967,84	516,31	541,89	158,56
	2014	15.405.242	14.100.426	447.473	4.532.722	4.222.335	303.209	742,90	745,90	983,82	523,02	548,77	159,61
	2015	15.629.972	14.297.850	402.192	4.498.300	4.196.341	294.999	780,46	785,07	997,85	532,48	557,98	164,57
	Neue Länder												
	Gesetzliche Rentenversicherung												
	2013	3.951.018	3.541.874	123.467	1.128.655	1.097.823	28.744	873,38	895,33	851,10	553,59	563,11	171,41
2014	3.943.905	3.526.777	117.940	1.128.190	1.100.577	25.603	893,01	916,29	867,01	566,11	574,75	174,34	
2015	3.986.968	3.567.458	117.230	1.120.981	1.096.630	22.459	939,21	964,16	883,14	575,33	582,89	181,51	

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) der "Mütterrenten" erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Deutschland						
Einzelrentner	8.259.655	8.288.706	8.393.116	982,96	994,90	1.013,32
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	838.423	849.204	852.489	718,97	723,01	731,79
Alters	7.324.734	7.342.218	7.445.054	1.022,28	1.035,62	1.054,48
Todes ²⁾	96.498	97.284	95.573	291,63	295,40	317,90
Mehrfachrentner	492.032	506.861	524.129	1.291,67	1.316,22	1.369,76
Rentner insgesamt	8.751.687	8.795.567	8.917.245	1.000,32	1.013,42	1.034,27
Alte Länder						
Einzelrentner	6.735.442	6.761.610	6.834.212	973,21	984,63	1.003,74
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	635.889	644.846	649.874	738,44	740,54	747,92
Alters	6.028.631	6.045.165	6.113.357	1.006,26	1.019,11	1.039,19
Todes ²⁾	70.922	71.599	70.981	268,39	271,35	292,83
Mehrfachrentner	333.784	344.683	358.237	1.232,53	1.253,28	1.304,87
Rentner insgesamt	7.069.226	7.106.293	7.192.449	985,45	997,66	1.018,74
Neue Länder						
Einzelrentner	1.524.213	1.527.096	1.558.904	1.026,04	1.040,41	1.055,32
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	202.534	204.358	202.615	657,86	667,69	680,06
Alters	1.296.103	1.297.053	1.331.697	1.096,79	1.112,55	1.124,70
Todes ²⁾	25.576	25.685	24.592	356,10	362,44	390,22
Mehrfachrentner	158.248	162.178	165.892	1.416,42	1.449,98	1.509,90
Rentner insgesamt	1.682.461	1.689.274	1.724.796	1.062,76	1.079,73	1.099,04

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Deutschland						
Einzelrentner	8.266.123	8.268.913	8.336.716	576,22	588,10	635,51
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	773.109	802.851	826.931	683,57	692,45	729,11
Alters	6.308.924	6.296.165	6.400.831	586,87	599,78	655,19
Todes ²⁾	1.184.090	1.169.897	1.108.954	449,33	453,60	452,16
Mehrfachrentner	3.558.256	3.552.698	3.568.248	1.144,28	1.167,13	1.235,85
Rentner insgesamt	11.824.379	11.821.611	11.904.964	747,16	762,11	815,45
Alte Länder						
Einzelrentner	6.655.578	6.668.428	6.729.782	536,06	546,38	590,89
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	585.857	610.312	631.033	675,63	682,59	716,05
Alters	5.003.001	5.006.851	5.105.096	537,96	549,12	602,46
Todes ²⁾	1.066.720	1.051.265	993.653	450,51	454,27	452,00
Mehrfachrentner	2.757.203	2.754.146	2.773.031	1.081,77	1.100,88	1.168,34
Rentner insgesamt	9.412.781	9.422.574	9.502.813	695,91	708,46	759,40
Neue Länder						
Einzelrentner	1.610.545	1.600.485	1.606.934	742,17	761,91	822,37
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	187.252	192.539	195.898	708,41	723,72	771,18
Alters	1.305.923	1.289.314	1.295.735	774,29	796,53	862,93
Todes ²⁾	117.370	118.632	115.301	438,65	447,65	453,49
Mehrfachrentner	801.053	798.552	795.217	1.359,44	1.395,62	1.471,24
Rentner insgesamt	2.411.598	2.399.037	2.402.151	947,21	972,85	1.037,17

1) Anzahl der Rentnerinnen; die je Rentnerin geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) der "Mütterrenten" erst im Herbst 2014 erfolgt

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Deutschland						
Einzelrentner	16.525.778	16.557.619	16.729.832	779,51	791,74	825,05
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.611.532	1.652.055	1.679.420	701,99	708,16	730,47
Alters	13.633.658	13.638.383	13.845.885	820,80	834,42	869,89
Todes ²⁾	1.280.588	1.267.181	1.204.527	437,45	441,45	441,51
Mehrfachrentner	4.050.288	4.059.559	4.092.377	1.162,18	1.185,74	1.253,00
Rentner insgesamt	20.576.066	20.617.178	20.822.209	854,84	869,32	909,16
Alte Länder						
Einzelrentner	13.391.020	13.430.038	13.563.994	755,94	767,03	798,90
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.221.746	1.255.158	1.280.907	708,32	712,36	732,22
Alters	11.031.632	11.052.016	11.218.453	793,88	806,19	840,45
Todes ²⁾	1.137.642	1.122.864	1.064.634	439,15	442,60	441,39
Mehrfachrentner	3.090.987	3.098.829	3.131.268	1.098,05	1.117,83	1.183,96
Rentner insgesamt	16.482.007	16.528.867	16.695.262	820,10	832,80	871,12
Neue Länder						
Einzelrentner	3.134.758	3.127.581	3.165.838	880,19	897,89	937,08
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	389.786	396.897	398.513	682,14	694,88	724,85
Alters	2.602.026	2.586.367	2.627.432	934,93	955,01	995,61
Todes ²⁾	142.946	144.317	139.893	423,88	432,49	442,38
Mehrfachrentner	959.301	960.730	961.109	1.368,84	1.404,79	1.477,91
Rentner insgesamt	4.094.059	4.088.311	4.126.947	994,69	1.017,01	1.063,03

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) der "Mütterrenten" erst im Herbst 2014 erfolgt

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015 in Deutschland⁴⁾

Höhe der ange- rechneten Zeiten von ... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr										ø EP/Jahr an renten- rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten- zahl- betrag in €
		von ... bis unter ... Entgeltpunkte												
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Männer														
unter 5	2.812	56	255	476	373	686	491	161	90	75	149	0,8933	3,70	101,40
5 - 9	135.988	6.375	21.588	50.186	40.011	11.415	3.426	1.363	767	452	405	0,5783	7,59	124,62
10 - 14	156.001	8.745	16.604	30.280	59.713	28.153	7.931	2.598	1.240	471	266	0,6625	12,40	226,24
15 - 19	194.082	6.099	17.387	30.159	56.545	55.358	20.368	5.610	1.856	499	201	0,7422	17,34	352,14
20 - 24	146.817	4.194	13.263	20.993	34.693	39.449	23.283	8.448	1.946	400	148	0,7842	22,39	476,93
25 - 29	157.409	3.940	15.489	24.160	35.555	35.812	26.854	11.837	3.142	530	90	0,7942	27,54	588,34
30 - 34	207.035	3.846	19.762	36.416	49.526	45.238	30.062	15.620	5.714	759	92	0,7896	32,61	691,08
35 - 39	556.592	3.785	26.104	72.525	134.227	142.308	97.406	49.941	26.949	3.020	327	0,8722	37,82	873,51
40 - 44	1.974.833	2.339	30.272	152.586	366.956	513.697	468.751	280.976	148.127	9.139	1.990	0,9757	43,04	1.094,34
45 - 49	3.136.904	555	10.777	91.425	323.595	757.603	907.134	604.432	409.324	30.256	1.803	1,0869	47,01	1.326,73
50 und mehr	255.378	48	977	6.282	20.307	54.528	77.309	49.321	41.627	4.853	126	1,1239	50,53	1.461,21
Renten insgesamt	6.923.851	39.982	172.478	515.488	1.121.501	1.684.247	1.663.015	1.030.307	640.782	50.454	5.597	0,9881	41,47	1.098,94
ø EP/Jahr	0,9881	0,1299	0,3208	0,5145	0,7103	0,9053	1,0937	1,2924	1,4821	1,6484	1,9175	-	-	-
ø Jahre	41,47	21,48	28,07	33,82	37,81	41,91	44,01	44,78	45,62	44,78	37,04	-	-	-
ø Rentenzahlbetrag i.€	1.098,94	81,56	244,27	457,92	695,87	981,29	1.252,69	1.515,30	1.771,18	2.020,81	2.310,68	-	-	-
Frauen														
unter 5	57.300	130	569	3.709	7.915	14.630	13.376	3.777	2.543	2.115	8.536	1,1478	3,90	166,07
5 - 9	857.139	10.315	31.870	188.603	270.000	195.902	54.692	44.273	42.898	9.736	8.850	0,8011	7,07	207,33
10 - 14	662.337	11.245	40.717	186.226	253.038	78.020	30.712	24.148	22.814	8.012	7.405	0,7284	12,34	295,58
15 - 19	699.440	7.982	67.856	235.598	233.974	92.096	29.998	14.241	7.985	4.177	5.533	0,6687	17,42	358,44
20 - 24	602.334	4.013	57.320	198.410	189.199	89.537	35.812	14.211	6.866	3.399	3.567	0,6828	22,43	456,65
25 - 29	726.397	2.899	44.976	196.149	268.665	130.511	51.075	18.937	7.719	2.910	2.556	0,7176	27,54	570,08
30 - 34	931.406	2.687	35.530	197.764	383.013	202.422	73.384	24.898	7.908	2.304	1.496	0,7457	32,54	681,32
35 - 39	1.296.221	2.850	29.327	207.448	554.403	332.093	119.327	37.773	10.502	1.819	679	0,7755	37,59	793,36
40 - 44	2.115.266	2.039	26.922	290.295	855.108	573.854	243.689	95.546	25.828	1.714	271	0,8088	42,65	906,83
45 - 49	943.156	408	7.890	105.101	337.020	269.427	144.016	60.096	17.816	1.340	42	0,8493	46,46	1.024,99
50 und mehr	25.411	25	512	2.359	8.840	6.969	4.184	1.733	722	64	3	0,8590	50,47	1.137,85
Renten insgesamt	8.916.407	44.593	343.489	1.811.662	3.361.175	1.985.461	800.265	339.633	153.601	37.590	38.938	0,7703	30,79	661,66
ø EP/Jahr	0,7703	0,1250	0,3325	0,5193	0,7059	0,8854	1,0851	1,2864	1,4844	1,6748	2,0866	-	-	-
ø Jahre	30,79	18,45	23,94	27,16	31,73	33,22	34,70	32,19	24,37	18,28	13,21	-	-	-
ø Rentenzahlbetrag i.€	661,66	80,60	251,31	413,62	624,20	793,12	1.000,12	1.102,07	980,96	851,91	777,18	-	-	-

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015 in den alten Ländern⁴⁾

Höhe der ange- rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr										Ø EP/Jahr an renten- rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten- zahl- betrag in €
		von ... bis unter ... Entgeltpunkte												
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Männer														
unter 5	2.768	45	247	473	369	682	487	159	90	70	146	0,8954	3,71	98,46
5 - 9	133.361	5.773	21.159	49.587	39.504	11.087	3.320	1.340	751	445	395	0,5796	7,59	125,20
10 - 14	152.399	7.901	16.007	29.661	58.904	27.631	7.786	2.557	1.225	469	258	0,6660	12,40	227,72
15 - 19	189.717	5.466	16.613	29.373	55.557	54.592	20.061	5.530	1.837	495	193	0,7458	17,34	354,16
20 - 24	140.084	3.748	12.269	19.968	33.050	38.259	22.288	8.104	1.872	388	138	0,7879	22,36	479,57
25 - 29	136.368	3.515	14.103	22.187	31.192	31.564	21.204	9.296	2.727	501	79	0,7807	27,53	583,29
30 - 34	179.808	3.495	17.824	32.717	43.056	39.505	24.858	12.319	5.229	723	82	0,7813	32,62	688,93
35 - 39	464.812	3.286	23.607	63.567	109.362	113.970	80.696	42.646	24.507	2.878	293	0,8719	37,78	880,38
40 - 44	1.474.239	1.876	25.815	112.074	239.685	357.162	368.536	237.251	122.908	7.191	1.741	0,9947	43,01	1.133,73
45 - 49	2.286.402	461	9.269	61.899	180.210	484.821	690.414	490.354	341.967	25.536	1.471	1,1161	47,04	1.386,74
50 und mehr	178.776	25	690	4.982	12.022	35.357	54.451	34.651	32.464	4.071	63	1,1401	50,56	1.514,63
Renten insgesamt	5.338.734	35.591	157.603	426.488	802.911	1.194.630	1.294.101	844.207	535.577	42.767	4.859	0,9942	40,55	1.107,28
Ø EP/Jahr	0,9942	0,1311	0,3208	0,5116	0,7082	0,9069	1,0951	1,2926	1,4822	1,6483	1,9236	-	-	-
Ø Jahre	40,55	21,23	27,43	32,07	35,42	40,72	43,71	44,62	45,50	44,49	36,07	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag i.€	1.107,28	79,91	239,36	438,81	667,07	975,56	1.264,78	1.529,83	1.786,74	2.020,45	2.290,68	-	-	-
Frauen														
unter 5	56.285	104	517	3.605	7.791	14.466	13.227	3.677	2.447	2.053	8.398	1,1482	3,91	164,41
5 - 9	844.902	9.610	30.738	185.642	266.436	193.935	53.948	43.811	42.616	9.582	8.584	0,8023	7,06	207,08
10 - 14	641.376	10.125	37.967	179.796	246.662	75.713	29.734	23.666	22.565	7.889	7.259	0,7315	12,33	296,04
15 - 19	668.816	7.286	63.604	225.164	225.470	88.109	28.224	13.644	7.771	4.088	5.456	0,6701	17,43	359,01
20 - 24	559.350	3.657	53.051	185.780	176.709	80.534	32.652	13.412	6.685	3.352	3.518	0,6827	22,43	457,77
25 - 29	647.783	2.681	41.522	180.897	240.032	107.756	44.469	17.568	7.480	2.851	2.527	0,7139	27,54	570,61
30 - 34	780.810	2.448	32.408	175.291	319.107	156.163	62.366	21.940	7.385	2.240	1.462	0,7415	32,53	682,99
35 - 39	946.568	2.572	26.901	166.943	400.575	221.072	89.288	28.652	8.308	1.616	641	0,7677	37,51	794,46
40 - 44	1.197.990	1.693	23.161	169.544	469.674	310.588	149.592	57.557	14.790	1.181	210	0,8075	42,58	922,68
45 - 49	517.830	333	6.486	60.169	181.431	139.028	82.439	34.935	11.798	1.185	26	0,8518	46,56	1.056,74
50 und mehr	18.576	7	254	1.573	5.617	5.329	3.551	1.526	654	62	3	0,8936	50,54	1.200,37
Renten insgesamt	6.880.286	40.516	316.609	1.534.404	2.539.504	1.392.693	589.490	260.388	132.499	36.099	38.084	0,7608	28,07	610,44
Ø EP/Jahr	0,7608	0,1260	0,3324	0,5174	0,7021	0,8869	1,0858	1,2875	1,4866	1,6753	2,0874	-	-	-
Ø Jahre	28,07	18,27	23,64	25,20	28,98	30,14	32,32	29,20	21,62	17,74	13,16	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag i.€	610,44	76,37	246,16	390,51	582,69	741,34	954,13	1.026,06	893,36	832,24	775,88	-	-	-

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahren²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2015 in den neuen Ländern⁴⁾

Höhe der ange- rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte										ø EP/Jahr an renten- rechtlichen Zeiten	ø Jahre	ø Renten- zahl- betrag in €
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Männer														
unter 5	44	11	8	3	4	4	4	2	-	5	3	0,7611	2,90	286,43
5 - 9	2.627	602	429	599	507	328	106	23	16	7	10	0,5085	7,69	95,07
10 - 14	3.602	844	597	619	809	522	145	41	15	2	8	0,5157	12,47	163,57
15 - 19	4.365	633	774	786	988	766	307	80	19	4	8	0,5853	17,43	264,10
20 - 24	6.733	446	994	1.025	1.643	1.190	995	344	74	12	10	0,7078	22,97	422,20
25 - 29	21.041	425	1.386	1.973	4.363	4.248	5.650	2.541	415	29	11	0,8814	27,60	621,05
30 - 34	27.227	351	1.938	3.699	6.470	5.733	5.204	3.301	485	36	10	0,8441	32,60	705,22
35 - 39	91.780	499	2.497	8.958	24.865	28.338	16.710	7.295	2.442	142	34	0,8736	38,07	838,71
40 - 44	500.594	463	4.457	40.512	127.271	156.535	100.215	43.725	25.219	1.948	249	0,9197	43,12	978,36
45 - 49	850.502	94	1.508	29.526	143.385	272.782	216.720	114.078	67.357	4.720	332	1,0084	46,94	1.165,41
50 und mehr	76.602	23	287	1.300	8.285	19.171	22.858	14.670	9.163	782	63	1,0861	50,48	1.336,52
Renten insgesamt	1.585.117	4.391	14.875	89.000	318.590	489.617	368.914	186.100	105.205	7.687	738	0,9675	44,56	1.070,84
ø EP/Jahr	0,9675	0,1203	0,3213	0,5284	0,7154	0,9016	1,0887	1,2914	1,4814	1,6491	1,8777	-	-	-
ø Jahre	44,56	23,49	34,77	42,19	43,83	44,82	45,09	45,48	46,24	46,37	43,40	-	-	-
ø Rentenzahlbetrag i.€	1.070,84	94,96	296,26	549,46	768,43	995,27	1.210,29	1.449,35	1.691,98	2.022,81	2.442,38	-	-	-
Frauen														
unter 5	1.015	26	52	104	124	164	149	100	96	62	138	1,1246	3,36	258,31
5 - 9	12.237	705	1.132	2.961	3.564	1.967	744	462	282	154	266	0,7206	7,59	224,26
10 - 14	20.961	1.120	2.750	6.430	6.376	2.307	978	482	249	123	146	0,6331	12,40	281,61
15 - 19	30.624	696	4.252	10.434	8.504	3.987	1.774	597	214	89	77	0,6368	17,36	346,14
20 - 24	42.984	356	4.269	12.630	12.490	9.003	3.160	799	181	47	49	0,6834	22,46	442,13
25 - 29	78.614	218	3.454	15.252	28.633	22.755	6.606	1.369	239	59	29	0,7482	27,51	565,75
30 - 34	150.596	239	3.122	22.473	63.906	46.259	11.018	2.958	523	64	34	0,7676	32,60	672,68
35 - 39	349.653	278	2.426	40.505	153.828	111.021	30.039	9.121	2.194	203	38	0,7967	37,79	790,39
40 - 44	917.276	346	3.761	120.751	385.434	263.266	94.097	37.989	11.038	533	61	0,8106	42,74	886,12
45 - 49	425.326	75	1.404	44.932	155.589	130.399	61.577	25.161	6.018	155	16	0,8464	46,33	986,34
50 und mehr	6.835	18	258	786	3.223	1.640	633	207	68	2	-	0,7649	50,26	967,95
Renten insgesamt	2.036.121	4.077	26.880	277.258	821.671	592.768	210.775	79.245	21.102	1.491	854	0,8025	39,97	834,72
ø EP/Jahr	0,8025	0,1156	0,3337	0,5299	0,7174	0,8820	1,0832	1,2829	1,4710	1,6629	2,0494	-	-	-
ø Jahre	39,97	20,22	27,41	38,00	40,24	40,46	41,37	42,02	41,63	31,31	15,28	-	-	-
ø Rentenzahlbetrag i.€	834,72	122,61	311,92	541,47	752,51	914,75	1.128,74	1.351,81	1.530,97	1.328,18	835,35	-	-	-

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2015 in **Deutschland**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicher- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	161.977	145.068	11.033	4.705	1.171	16.808
150 - 300	253.350	182.215	35.271	26.326	9.538	32.383
300 - 450	283.711	116.022	62.378	59.000	46.311	26.716
450 - 600	354.946	37.969	82.677	98.729	135.571	28.873
600 - 750	491.388	6.938	63.243	136.194	285.013	37.870
750 - 900	650.954	1.311	32.926	146.512	470.205	48.569
900 - 1.050	806.833	402	12.233	119.823	674.375	61.932
1.050 - 1.200	914.223	275	3.397	78.122	832.429	79.096
1.200 - 1.350	907.628	235	837	46.148	860.408	90.970
1.350 - 1.500	746.412	246	167	28.358	717.641	78.503
1.500 und mehr	1.354.878	482	86	19.743	1.334.567	115.401
Insgesamt	6.926.300	491.163	304.248	763.660	5.367.229	617.121
Ø Rentenzahlbetrag	1.098,94	247,24	534,57	824,05	1.247,62	-
Ø Jahre	41,47	12,98	25,05	36,41	45,72	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9881	0,6720	0,7894	0,8498	1,0478	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	320.012	307.198	8.732	3.129	953	48.246
150 - 300	1.292.604	1.153.331	110.023	21.738	7.512	147.378
300 - 450	1.200.129	641.694	405.792	118.327	34.316	105.618
450 - 600	1.146.346	170.412	433.130	382.396	160.408	91.302
600 - 750	1.444.235	56.679	235.311	686.438	465.807	113.728
750 - 900	1.529.348	27.743	82.982	575.452	843.171	136.166
900 - 1.050	977.088	13.146	31.297	254.322	678.323	90.403
1.050 - 1.200	533.055	5.434	12.710	111.107	403.804	53.078
1.200 - 1.350	294.421	2.519	4.993	46.057	240.852	33.482
1.350 - 1.500	157.413	1.448	2.192	18.052	135.721	20.577
1.500 und mehr	128.727	2.345	2.710	10.672	113.000	19.913
Insgesamt	9.023.378	2.381.949	1.329.872	2.227.690	3.083.867	859.891
Ø Rentenzahlbetrag	661,66	278,40	518,66	746,51	944,87	-
Ø Jahre	30,79	11,71	25,22	35,48	43,88	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7703	0,7480	0,7019	0,7630	0,8216	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	295.075	144.092	52.806	41.595	56.582	45.660
150 - 300	398.949	123.677	95.289	104.095	75.888	59.286
300 - 450	475.802	27.915	95.229	164.350	188.308	71.285
450 - 600	696.465	4.730	39.915	213.837	437.983	113.493
600 - 750	854.363	988	11.609	153.639	688.127	155.628
750 - 900	655.124	336	2.707	73.268	578.813	133.234
900 - 1.050	348.648	130	715	22.556	325.247	61.258
1.050 - 1.200	136.777	69	147	4.843	131.718	19.746
1.200 - 1.350	31.975	40	53	1.650	30.232	5.005
1.350 - 1.500	12.762	22	7	705	12.028	1.183
1.500 und mehr	14.164	15	7	619	13.523	1.045
Insgesamt	3.920.104	302.014	298.484	781.157	2.538.449	666.823
Ø Rentenzahlbetrag	642,95	181,26	360,92	561,05	689,61	-
Ø Jahre	39,96	13,49	25,22	36,67	43,06	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0263	0,7647	0,8681	0,9881	1,0560	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept¹⁾**, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2015 in den **alten Ländern⁴⁾**

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicher- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	154.587	139.783	9.797	4.121	886	16.068
150 - 300	242.296	179.048	32.443	23.423	7.382	26.626
300 - 450	258.083	114.477	57.994	52.099	33.513	25.341
450 - 600	293.601	37.484	76.687	83.532	95.898	26.551
600 - 750	344.036	6.826	56.861	110.355	169.994	31.931
750 - 900	412.062	1.274	27.934	121.108	261.746	38.738
900 - 1.050	499.408	376	10.539	98.452	390.041	48.508
1.050 - 1.200	634.830	261	3.174	66.549	564.846	63.713
1.200 - 1.350	712.052	226	807	40.556	670.463	77.933
1.350 - 1.500	618.049	235	157	25.871	591.786	69.504
1.500 und mehr	1.171.943	369	79	18.583	1.152.912	98.370
Insgesamt	5.340.947	480.359	276.472	644.649	3.939.467	523.283
Ø Rentenzahlbetrag	1.107,28	248,55	530,73	826,98	1.297,86	-
Ø Jahre	40,55	12,97	24,91	36,34	45,69	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9942	0,6749	0,7844	0,8466	1,0718	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	312.842	301.092	8.173	2.845	732	47.452
150 - 300	1.254.257	1.125.257	102.590	20.179	6.231	139.910
300 - 450	1.120.627	617.661	373.032	102.942	26.992	101.476
450 - 600	953.398	164.913	388.304	311.828	88.353	81.913
600 - 750	1.023.380	55.326	208.274	515.692	244.088	83.982
750 - 900	943.435	27.208	75.845	418.836	421.546	81.823
900 - 1.050	620.673	12.943	29.880	200.325	377.525	56.382
1.050 - 1.200	351.144	5.344	12.397	91.529	241.874	33.026
1.200 - 1.350	200.265	2.481	4.912	38.300	154.572	19.887
1.350 - 1.500	108.056	1.429	2.170	15.366	89.091	11.659
1.500 und mehr	97.980	2.302	2.676	9.593	83.409	11.357
Insgesamt	6.986.057	2.315.956	1.208.253	1.727.435	1.734.413	668.867
Ø Rentenzahlbetrag	610,44	277,74	518,32	744,07	965,68	-
Ø Jahre	28,07	11,65	25,17	35,26	43,85	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7608	0,7506	0,6995	0,7558	0,8216	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	258.507	140.127	46.833	32.680	38.867	36.773
150 - 300	336.107	121.949	86.358	79.935	47.865	45.229
300 - 450	340.906	27.566	91.188	125.135	97.017	47.338
450 - 600	460.676	4.602	38.889	180.690	236.495	67.767
600 - 750	641.384	940	11.361	140.348	488.735	103.933
750 - 900	550.366	289	2.644	68.961	478.472	91.740
900 - 1.050	304.008	88	676	21.522	281.722	39.377
1.050 - 1.200	120.180	34	134	4.598	115.414	11.920
1.200 - 1.350	27.247	13	48	1.568	25.618	2.514
1.350 - 1.500	11.051	4	6	676	10.365	842
1.500 und mehr	12.452	3	7	601	11.841	732
Insgesamt	3.062.884	295.615	278.144	656.714	1.832.411	448.165
Ø Rentenzahlbetrag	605,27	171,43	316,48	523,18	737,40	-
Ø Jahre	37,98	13,44	25,24	36,33	43,85	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9932	0,7454	0,8106	0,9451	1,0762	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2015 in den **neuen Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicher- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	7.390	5.285	1.236	584	285	740
150 - 300	11.054	3.167	2.828	2.903	2.156	5.757
300 - 450	25.628	1.545	4.384	6.901	12.798	1.375
450 - 600	61.345	485	5.990	15.197	39.673	2.322
600 - 750	147.352	112	6.382	25.839	115.019	5.939
750 - 900	238.892	37	4.992	25.404	208.459	9.831
900 - 1.050	307.425	26	1.694	21.371	284.334	13.424
1.050 - 1.200	279.393	14	223	11.573	267.583	15.383
1.200 - 1.350	195.576	9	30	5.592	189.945	13.037
1.350 - 1.500	128.363	11	10	2.487	125.855	8.999
1.500 und mehr	182.935	113	7	1.160	181.655	17.031
Insgesamt	1.585.353	10.804	27.776	119.011	1.427.762	93.838
ø Rentenzahlbetrag	1.070,84	188,41	572,84	808,17	1.109,01	-
ø Jahre	44,56	13,28	26,48	36,82	45,79	-
ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9675	0,5435	0,8394	0,8669	0,9815	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	7.170	6.106	559	284	221	794
150 - 300	38.347	28.074	7.433	1.559	1.281	7.468
300 - 450	79.502	24.033	32.760	15.385	7.324	4.142
450 - 600	192.948	5.499	44.826	70.568	72.055	9.389
600 - 750	420.855	1.353	27.037	170.746	221.719	29.746
750 - 900	585.913	535	7.137	156.616	421.625	54.343
900 - 1.050	356.415	203	1.417	53.997	300.798	34.021
1.050 - 1.200	181.911	90	313	19.578	161.930	20.052
1.200 - 1.350	94.156	38	81	7.757	86.280	13.595
1.350 - 1.500	49.357	19	22	2.686	46.630	8.918
1.500 und mehr	30.747	43	34	1.079	29.591	8.556
Insgesamt	2.037.321	65.993	121.619	500.255	1.349.454	191.024
ø Rentenzahlbetrag	834,72	300,90	522,04	754,95	918,12	-
ø Jahre	39,97	13,70	25,73	36,22	43,91	-
ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8025	0,6591	0,7253	0,7879	0,8217	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	36.568	3.965	5.973	8.915	17.715	8.887
150 - 300	62.842	1.728	8.931	24.160	28.023	14.057
300 - 450	134.896	349	4.041	39.215	91.291	23.947
450 - 600	235.789	128	1.026	33.147	201.488	45.726
600 - 750	212.979	48	248	13.291	199.392	51.695
750 - 900	104.758	47	63	4.307	100.341	41.494
900 - 1.050	44.640	42	39	1.034	43.525	21.881
1.050 - 1.200	16.597	35	13	245	16.304	7.826
1.200 - 1.350	4.728	27	5	82	4.614	2.491
1.350 - 1.500	1.711	18	1	29	1.663	341
1.500 und mehr	1.712	12	-	18	1.682	313
Insgesamt	857.220	6.399	20.340	124.443	706.038	218.658
ø Rentenzahlbetrag	576,76	140,98	234,66	418,83	554,84	-
ø Jahre	43,08	14,65	25,96	36,90	40,82	-
ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9794	0,6642	0,7394	0,8886	0,9990	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2015 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	29.710	479.293	23.434	1.418	533.855
150 - 300	55.099	388.512	24.705	5.595	473.911
300 - 450	76.138	321.544	22.408	9.764	429.854
450 - 600	109.401	338.334	16.231	13.059	477.025
600 - 750	168.672	424.569	6.536	16.375	616.152
750 - 900	173.756	582.291	1.825	19.570	777.442
900 - 1.050	120.194	778.235	354	28.946	927.729
1.050 - 1.200	64.101	934.936	59	47.650	1.046.746
1.200 - 1.350	29.544	956.945	14	74.378	1.060.881
1.350 - 1.500	15.000	795.671	3	98.285	908.959
1.500 - 1.650	7.654	597.110	4	91.508	696.276
1.650 - 1.800	2.221	443.437	-	60.028	505.686
1.800 - 1.950	576	258.628	-	31.900	291.104
1.950 - 2.100	203	96.732	-	14.881	111.816
2.100 und mehr	220	48.817	-	10.772	59.809
insgesamt	852.489	7.445.054	95.573	524.129	8.917.245
Frauen					
unter 150	19.165	401.124	248.047	9.490	677.826
150 - 300	40.710	944.638	151.190	38.343	1.174.881
300 - 450	65.518	820.675	167.281	87.710	1.141.184
450 - 600	109.819	773.084	185.892	126.676	1.195.471
600 - 750	181.487	919.767	159.705	171.410	1.432.369
750 - 900	204.364	960.969	105.816	267.327	1.538.476
900 - 1.050	122.325	661.657	56.479	397.021	1.237.482
1.050 - 1.200	54.533	406.528	22.764	473.306	957.131
1.200 - 1.350	20.283	247.400	7.015	518.663	793.361
1.350 - 1.500	6.418	141.694	2.557	545.402	696.071
1.500 - 1.650	1.820	72.080	1.232	440.044	515.176
1.650 - 1.800	381	32.096	686	259.017	292.180
1.800 - 1.950	81	12.575	257	127.159	140.072
1.950 - 2.100	14	4.662	29	58.856	63.561
2.100 und mehr	13	1.882	4	47.824	49.723
insgesamt	826.931	6.400.831	1.108.954	3.568.248	11.904.964
Männer und Frauen					
unter 150	48.875	880.417	271.481	10.908	1.211.681
150 - 300	95.809	1.333.150	175.895	43.938	1.648.792
300 - 450	141.656	1.142.219	189.689	97.474	1.571.038
450 - 600	219.220	1.111.418	202.123	139.735	1.672.496
600 - 750	350.159	1.344.336	166.241	187.785	2.048.521
750 - 900	378.120	1.543.260	107.641	286.897	2.315.918
900 - 1.050	242.519	1.439.892	56.833	425.967	2.165.211
1.050 - 1.200	118.634	1.341.464	22.823	520.956	2.003.877
1.200 - 1.350	49.827	1.204.345	7.029	593.041	1.854.242
1.350 - 1.500	21.418	937.365	2.560	643.687	1.605.030
1.500 - 1.650	9.474	669.190	1.236	531.552	1.211.452
1.650 - 1.800	2.602	475.533	686	319.045	797.866
1.800 - 1.950	657	271.203	257	159.059	431.176
1.950 - 2.100	217	101.394	29	73.737	175.377
2.100 und mehr	233	50.699	4	58.596	109.532
insgesamt	1.679.420	13.845.885	1.204.527	4.092.377	20.822.209

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2015 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
	Männer				
unter 150	26.131	472.949	20.615	1.374	521.069
150 - 300	39.445	384.772	19.655	5.556	449.428
300 - 450	58.530	314.942	15.086	9.673	398.231
450 - 600	80.515	308.460	10.094	12.810	411.879
600 - 750	115.352	333.592	3.964	15.758	468.666
750 - 900	123.818	399.922	1.199	18.295	543.234
900 - 1.050	96.311	510.884	294	24.713	632.202
1.050 - 1.200	57.378	675.500	55	35.415	768.348
1.200 - 1.350	27.410	773.895	14	47.736	849.055
1.350 - 1.500	14.303	674.689	1	58.379	747.372
1.500 - 1.650	7.514	508.051	4	55.931	571.500
1.650 - 1.800	2.181	388.414	-	38.372	428.967
1.800 - 1.950	569	235.179	-	19.695	255.443
1.950 - 2.100	199	89.750	-	8.868	98.817
2.100 und mehr	218	42.358	-	5.662	48.238
insgesamt	649.874	6.113.357	70.981	358.237	7.192.449
	Frauen				
unter 150	18.035	394.112	234.105	9.216	655.468
150 - 300	30.380	925.621	137.238	37.915	1.131.154
300 - 450	57.135	784.151	139.573	86.894	1.067.753
450 - 600	89.804	660.809	151.461	124.407	1.026.481
600 - 750	136.406	663.587	145.531	165.169	1.110.693
750 - 900	147.900	601.964	99.558	252.020	1.101.442
900 - 1.050	90.209	428.519	53.542	363.338	935.608
1.050 - 1.200	39.643	276.456	21.541	406.953	744.593
1.200 - 1.350	14.619	174.093	6.566	393.958	589.236
1.350 - 1.500	4.922	100.334	2.421	357.174	464.851
1.500 - 1.650	1.566	53.183	1.174	274.880	330.803
1.650 - 1.800	333	25.535	662	161.634	188.164
1.800 - 1.950	62	10.753	249	77.261	88.325
1.950 - 2.100	6	4.220	29	34.491	38.746
2.100 und mehr	13	1.759	3	27.721	29.496
insgesamt	631.033	5.105.096	993.653	2.773.031	9.502.813
	Männer und Frauen				
unter 150	44.166	867.061	254.720	10.590	1.176.537
150 - 300	69.825	1.310.393	156.893	43.471	1.580.582
300 - 450	115.665	1.099.093	154.659	96.567	1.465.984
450 - 600	170.319	969.269	161.555	137.217	1.438.360
600 - 750	251.758	997.179	149.495	180.927	1.579.359
750 - 900	271.718	1.001.886	100.757	270.315	1.644.676
900 - 1.050	186.520	939.403	53.836	388.051	1.567.810
1.050 - 1.200	97.021	951.956	21.596	442.368	1.512.941
1.200 - 1.350	42.029	947.988	6.580	441.694	1.438.291
1.350 - 1.500	19.225	775.023	2.422	415.553	1.212.223
1.500 - 1.650	9.080	561.234	1.178	330.811	902.303
1.650 - 1.800	2.514	413.949	662	200.006	617.131
1.800 - 1.950	631	245.932	249	96.956	343.768
1.950 - 2.100	205	93.970	29	43.359	137.563
2.100 und mehr	231	44.117	3	33.383	77.734
insgesamt	1.280.907	11.218.453	1.064.634	3.131.268	16.695.262

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2015 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.579	6.344	2.819	44	12.786
150 - 300	15.654	3.740	5.050	39	24.483
300 - 450	17.608	6.602	7.322	91	31.623
450 - 600	28.886	29.874	6.137	249	65.146
600 - 750	53.320	90.977	2.572	617	147.486
750 - 900	49.938	182.369	626	1.275	234.208
900 - 1.050	23.883	267.351	60	4.233	295.527
1.050 - 1.200	6.723	259.436	4	12.235	278.398
1.200 - 1.350	2.134	183.050	-	26.642	211.826
1.350 - 1.500	697	120.982	2	39.906	161.587
1.500 - 1.650	140	89.059	-	35.577	124.776
1.650 - 1.800	40	55.023	-	21.656	76.719
1.800 - 1.950	7	23.449	-	12.205	35.661
1.950 - 2.100	4	6.982	-	6.013	12.999
2.100 und mehr	2	6.459	-	5.110	11.571
insgesamt	202.615	1.331.697	24.592	165.892	1.724.796
Frauen					
unter 150	1.130	7.012	13.942	274	22.358
150 - 300	10.330	19.017	13.952	428	43.727
300 - 450	8.383	36.524	27.708	816	73.431
450 - 600	20.015	112.275	34.431	2.269	168.990
600 - 750	45.081	256.180	14.174	6.241	321.676
750 - 900	56.464	359.005	6.258	15.307	437.034
900 - 1.050	32.116	233.138	2.937	33.683	301.874
1.050 - 1.200	14.890	130.072	1.223	66.353	212.538
1.200 - 1.350	5.664	73.307	449	124.705	204.125
1.350 - 1.500	1.496	41.360	136	188.228	231.220
1.500 - 1.650	254	18.897	58	165.164	184.373
1.650 - 1.800	48	6.561	24	97.383	104.016
1.800 - 1.950	19	1.822	8	49.898	51.747
1.950 - 2.100	8	442	-	24.365	24.815
2.100 und mehr	-	123	1	20.103	20.227
insgesamt	195.898	1.295.735	115.301	795.217	2.402.151
Männer und Frauen					
unter 150	4.709	13.356	16.761	318	35.144
150 - 300	25.984	22.757	19.002	467	68.210
300 - 450	25.991	43.126	35.030	907	105.054
450 - 600	48.901	142.149	40.568	2.518	234.136
600 - 750	98.401	347.157	16.746	6.858	469.162
750 - 900	106.402	541.374	6.884	16.582	671.242
900 - 1.050	55.999	500.489	2.997	37.916	597.401
1.050 - 1.200	21.613	389.508	1.227	78.588	490.936
1.200 - 1.350	7.798	256.357	449	151.347	415.951
1.350 - 1.500	2.193	162.342	138	228.134	392.807
1.500 - 1.650	394	107.956	58	200.741	309.149
1.650 - 1.800	88	61.584	24	119.039	180.735
1.800 - 1.950	26	25.271	8	62.103	87.408
1.950 - 2.100	12	7.424	-	30.378	37.814
2.100 und mehr	2	6.582	1	25.213	31.798
insgesamt	398.513	2.627.432	139.893	961.109	4.126.947

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversorgungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ zum 1. Juli 2015, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	565.390	284,05	82.622	344,76	482.768	183,54	275,09
Witwenrenten	3.053.803	612,99	1.979.818	642,98	1.073.985	106,37	553,30
zusammen	3.619.193	561,93	2.062.440	631,02	1.556.753	131,24	462,66
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	9.025	376,98	880	452,09	8.145	174,23	367,65
Witwenrenten	284.567	784,99	191.955	828,33	92.612	90,33	655,89
zusammen	293.592	774,08	192.835	826,57	100.757	97,00	632,99
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	574.415	285,25	83.502	345,98	490.913	183,42	276,31
Witwenrenten	3.338.370	627,28	2.171.773	659,72	1.166.597	105,28	560,58
zusammen	3.912.785	577,47	2.255.275	648,11	1.657.510	129,50	471,54
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	391.968	263,99	71.840	305,67	320.128	183,64	254,63
Witwenrenten	2.489.517	619,17	1.869.047	646,09	620.470	109,11	538,10
zusammen	2.881.485	570,86	1.940.887	633,49	940.598	134,48	441,62
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	182.447	344,65	11.662	458,61	170.785	182,82	336,87
Witwenrenten	848.853	649,94	302.726	697,82	546.127	94,57	623,40
zusammen	1.031.300	595,93	314.388	688,95	716.912	115,59	555,14

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfasst und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ¹⁾
in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen Ländern** zum 31. Dezember 2015

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon				
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	ø Höhe der Leistungen in €/Monat	
	Deutschland							
	Allgemeine Rentenversicherung							
	zu Versichertenrenten ²⁾	8.976.017	116,85	636,14	60.432	123,48	8.915.585	116,81
	zu Renten wegen Todes	699.871	60,41	319,06	8.208	143,58	691.663	59,42
	davon							
	Erziehungsrenten	7.903	144,87	799,03	-	-	7.903	144,87
	Witwen/Witwerrenten	598.838	65,95	334,61	8.208	143,58	590.630	64,87
	Waisenrenten	93.130	14,85	178,36	-	-	93.130	14,85
	ohne gleichzeitigen Rentenbezug	13.125	130,95	130,95	13.125	130,95	-	-
	Leistungen insgesamt	9.689.013	112,79	612,55	81.765	126,70	9.607.248	112,67
	Knappschaftliche Rentenversicherung							
	zu Versichertenrenten ²⁾	107.219	105,60	914,10	298	125,65	106.921	105,54
	zu Renten wegen Todes	15.487	67,78	593,94	1.561	115,70	13.926	62,41
	davon							
	Erziehungsrenten	61	138,32	928,27	-	-	61	138,32
	Witwen/Witwerrenten	14.533	70,35	614,24	1.561	115,70	12.972	64,89
	Waisenrenten	893	17,49	240,69	-	-	893	17,49
	ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
	Leistungen insgesamt	122.706	100,83	873,69	1.859	117,30	120.847	100,57
	Gesetzliche Rentenversicherung							
	zu Versichertenrenten ²⁾	9.083.236	116,72	639,41	60.730	123,48	9.022.506	116,67
	zu Renten wegen Todes	715.358	60,56	325,01	9.769	139,13	705.589	59,48
	davon							
	Erziehungsrenten	7.964	144,82	800,03	-	-	7.964	144,82
	Witwen/Witwerrenten	613.371	66,05	341,23	9.769	139,13	603.602	64,87
	Waisenrenten	94.023	14,88	178,96	-	-	94.023	14,88
	ohne gleichzeitigen Rentenbezug	13.125	130,95	130,95	13.125	130,95	-	-
	Leistungen insgesamt	9.811.719	112,64	615,81	83.624	126,48	9.728.095	112,52
	Alte Länder							
	Gesetzliche Rentenversicherung							
	zu Versichertenrenten ²⁾	7.070.873	119,74	580,57	51.307	125,84	7.019.566	119,70
	zu Renten wegen Todes	538.555	60,70	312,63	9.431	139,72	529.124	59,29
	davon							
Erziehungsrenten	6.258	144,71	777,43	-	-	6.258	144,71	
Witwen/Witwerrenten	451.424	67,24	330,49	9.431	139,72	441.993	65,70	
Waisenrenten	80.873	14,89	176,95	-	-	80.873	14,89	
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	12.934	131,11	131,11	12.934	131,11	-	-	
Leistungen insgesamt	7.622.362	115,59	560,88	73.672	128,54	7.548.690	115,46	
Neue Länder								
Gesetzliche Rentenversicherung								
zu Versichertenrenten ²⁾	2.012.363	106,09	846,17	9.423	110,66	2.002.940	106,07	
zu Renten wegen Todes	176.803	60,15	362,73	338	122,70	176.465	60,03	
davon								
Erziehungsrenten	1.706	145,24	882,92	-	-	1.706	145,24	
Witwen/Witwerrenten	161.947	62,73	371,17	338	122,70	161.609	62,60	
Waisenrenten	13.150	14,79	191,29	-	-	13.150	14,79	
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	191	120,09	120,09	191	120,09	-	-	
Leistungen insgesamt	2.189.357	102,38	807,07	9.952	111,25	2.179.405	102,34	

1) Rentenzahlungsbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Anteil der GRV-Rente^{*)} am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen
von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2015

Rentengrößen- klassen von ... bis unter ... €/Monat	Anteil an den jeweiligen Renten- beziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	in v.H.	€/Monat		in v.H.
Haushalte von Ehepaaren				
unter 250	2	159	4.136	4
250 - 500	4	382	3.689	10
500 - 750	5	623	3.338	19
750 - 1.000	6	874	3.043	29
1.000 - 1.500	16	1.266	2.536	50
ab 1.500	67	2.171	2.968	73
Gesamt	100	1.765	2.971	59
Haushalte von alleinstehenden Männern				
unter 250	4	153	2.009	8
250 - 500	6	371	2.038	18
500 - 750	7	643	1.396	46
750 - 1.000	12	883	1.341	66
1.000 - 1.500	37	1.249	1.614	77
ab 1.500	34	1.859	2.255	82
Gesamt	100	1.278	1.828	70
Haushalte von alleinstehenden Frauen				
unter 250	3	168	1.652	10
250 - 500	5	391	1.357	29
500 - 750	8	634	1.278	50
750 - 1.000	16	877	1.248	70
1.000 - 1.500	40	1.251	1.537	81
ab 1.500	28	1.781	2.054	87
Gesamt	100	1.223	1.611	76

^{*)} Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID15), eigene Berechnungen

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1.009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1.012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1.026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1.032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1.051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1.072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1.081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1.071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1.063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1.066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1.067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1.077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1.100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1.102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1.109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1.134,15	1.006,88	88,8
01.07.2013	1.135,71	1.038,85	91,5
01.07.2014	1.154,68	1.065,08	92,2
01.07.2015	1.174,96	1.088,07	92,6
01.07.2016	1.222,09	1.150,26	94,1

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug der Eigenanteile zur KVdR und PVdR.

2) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer bzw. Frauen** wegen verminderter
Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
	Männer								
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1.013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1.036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1.037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1.000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1.056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1.025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1.002,14	1.082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1.033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1.006,72	1.090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1.017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1.072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1.005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1.057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1.050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1.044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1.045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1.020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1.071,94	107,9
01.07.2010	968,29	1.012,27	104,5	753,99	640,43	84,9	989,35	1.063,45	107,5
01.07.2011	968,89	1.010,33	104,3	745,97	638,62	85,6	990,99	1.062,06	107,2
01.07.2012	984,61	1.023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1.008,20	1.076,71	106,8
01.07.2013	981,52	1.045,51	106,5	739,52	658,85	89,1	1.006,11	1.100,59	109,4
01.07.2014	993,30	1.061,06	106,8	741,64	668,75	90,2	1.019,14	1.117,27	109,6
01.07.2015	1.012,40	1.075,83	106,3	749,05	681,06	90,9	1.039,31	1.130,49	108,8
	Frauen								
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3
01.07.2008	483,63	673,78	139,3	653,56	653,96	100,1	471,38	675,63	143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,8	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6
01.07.2013	521,54	749,07	143,6	672,12	708,42	105,4	509,36	753,00	147,8
01.07.2014	532,45	770,40	144,7	679,02	723,53	106,6	520,12	775,13	149,0
01.07.2015	586,33	837,63	142,9	713,30	771,72	108,2	575,45	844,39	146,7

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
	Männer und Frauen								
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3
01.07.2008	699,27	807,73	115,5	712,88	647,92	90,9	698,11	825,80	118,3
01.07.2009	715,09	832,50	116,4	721,97	662,19	91,7	714,51	851,48	119,2
01.07.2010	713,63	830,80	116,4	712,24	656,48	92,2	713,75	849,84	119,1
01.07.2011	716,55	833,25	116,3	707,58	657,19	92,9	717,32	852,72	118,9
01.07.2012	730,86	849,07	116,2	713,41	667,60	93,6	732,39	869,47	118,7
01.07.2013	731,34	873,38	119,4	706,38	683,39	96,7	733,59	895,33	122,0
01.07.2014	742,90	893,01	120,2	710,45	696,15	98,0	745,90	916,29	122,8
01.07.2015	780,46	939,21	120,3	731,02	727,03	99,5	785,07	964,16	122,8

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR (ab 1995).

Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) der "Mütterrenten" erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2013 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	Mio. €								
Einnahmen									
Beiträge	193.576	200.938	206.636	758	709	681	194.334	201.647	207.317
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	59.852	61.335	62.433	5.423	5.304	5.268	65.275	66.639	67.700
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	750	757	741	13	13	11	764	770	753
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	213 -	200 -	192 -	- 6.373	- 6.500	- 6.696	- -	- -	- -
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	2.309	2.380	2.409	-	-	-
Vermögenserträge	99	102	65	3	3	4	102	105	69
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	193	197	309	1	0	13	194	197	322
Einnahmen insgesamt	254.683	263.529	270.377	14.881	14.909	15.081	260.669	269.359	276.161

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

3) Erstattungen von Versorgungsdienststellen.

4) Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2013 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	Mio. €								
Ausgaben									
Renten ²⁾	219.084	225.752	236.187	13.212	13.239	13.380	232.297	238.991	249.568
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV	6.373	6.500	6.696	-	-	-	-	-	-
an die Allgem. RV	-	-	-	213	200	192	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	5.533	5.728	5.899	125	120	122	5.658	5.848	6.022
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	187	207	227	187	207	227
Krankenversicherung der Rentner	15.522	15.975	16.705	967	969	981	16.488	16.943	17.686
Pflegeversicherung der Rentner	-1	-1	-	0	0	-	-1	-1	-
KLK-Leistungen	124	139	142	3	3	3	127	142	146
Beitragserstattungen	97	90	87	0	0	0	97	90	87
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	2.309	2.380	2.409	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.627	3.708	3.707	109	111	113	3.737	3.819	3.820
Sonstige Ausgaben	116	93	132	65	60	62	181	152	194
Ausgaben insgesamt	252.784	260.363	271.965	14.881	14.909	15.081	258.770	266.193	277.749
Einnahmen weniger Ausgaben	1.898	3.166	-1.588	-	-	-	1.898	3.166	-1.588
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	43.927	47.093	45.499	299	298	297	44.226	47.391	45.796
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ³⁾	31.963	35.027	34.036	0	0	0	31.963	35.027	34.036
Verwaltungsvermögen	4.250	4.263	4.228	157	153	151	4.407	4.416	4.379

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

3) Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung